

Berichte

2007

Projekte, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Positionen des Difu

4

Deutsches Institut für Urbanistik

	Standpunkt		
2	Städtebauliche Verträge vor den Vergabegerichten – Ende des kooperativen Städtebaus?	20	Vorbildliche Forschungsarbeiten zum Thema „Stadt“ ausgezeichnet
	Difu-Forschungsergebnisse und Veröffentlichungen	21	Schneller und einfacher gründen: Umfrage zu One-Stop-Shops in deutschen Kommunen
4	Gebäudeenergieeffizienz in Kommunen	23	Wie fördern Kommunen generationenübergreifendes Wohnen?
6	Flächenkreislaufwirtschaft – Umsetzungsempfehlungen und Forschungsergebnisse vorgestellt		Neue Projekte
10	Städtische Mobilität und soziale Ungleichheit	25	Neue Wege für die städtische Wasserwirtschaft der Zukunft
11	Stadt und Migration	28	Weitere neue Difu-Projekte: Kurzüberblick
12	Quartiermanagement Berlin: Migranten mischen im Kiez zunehmend mit		Veranstaltungen
13	Was ist eigentlich Quartiermanagement?	28	Brennpunktseminar: Städtebauliche Verträge und Vergaberecht
14	PPP-Projekte als Betätigungsfeld für mittelständische Unternehmen	29	Brennpunktseminar: Das Tagesbetreuungsausbaugesetz überholt sich selbst
17	Positives Bild von PPP-Projekten bei öffentlichen Auftraggebern	32	Difu aktiv
18	Neue Baugebiete: Gewinn oder Verlust für die Gemeindekasse?	33	Neu im Difu-Internet
19	Die europäische Stadt: Auslaufmodell oder Kulturgut und Kernelement der Europäischen Union?	33	Exklusiv für Difu-Zuwender
		34	Mediennachlese
		35	Impressum
		36	Bestellschein

Städtebauliche Verträge vor den Vergabegerichten – Ende des kooperativen Städtebaus?



Priv.-Dozent Dr. Arno Bunzel

Städtebauliche Verträge, mit denen sich ein Vorhabenträger zur Durchführung und den in diesem Zusammenhang erforderlichen Erschließungsmaßnahmen sowie zur Übernahme der Aufwendungen verpflichtet, sind aus der modernen und effizienten Stadtplanung nicht mehr weg zu denken.

Planungsressourcen werden dort eingesetzt, wo städtebaulich sinnvolle Vorhaben nicht nur geplant werden, sondern wo zugleich ein Vorhabenträger vorhanden ist. Er soll zur Umsetzung des Vorhabens bereit sowie in der Lage sein und sich gegenüber der Gemeinde verpflichten. Vorrats- bzw. Angebotsplanung sind demgegenüber oft weder verwaltungswirtschaftlich noch städtebaulich sinnvoll, denn Bauleitplanung muss genauso häufig auf die nicht vorhersehbaren spezifischen Erfordernisse eines Investitionsvorhabens reagieren, um dessen geordnete Einbindung in die vorgefundenen städtebaulichen Strukturen sicherzustellen. Die Durchführungsverpflichtung ist dabei genauso essentiell wie die Kostenübernahme, damit die aus Anlass des Vorhabens getätigten öffentlichen Investitionen nicht ins Leere laufen und damit ein öffentliches Interessen zuwider laufendes spekulatives Liegenlassen von Grundstücken unterbunden wird.

Nun sorgt die Entscheidung des Oberlandesgerichts (OLG) Düsseldorf vom 13. Juni 2006 sowohl in den Liegenschaftsverwaltungen als auch in den Bauverwaltungen der Städte für erhebliche Verunsicherung: Das bewährte Verfahren bei städtebaulichen Vorhaben und vor allem bei der Veräußerung von Grundstücken aus dem kommunalen Liegenschaftsvermögen wird damit infrage gestellt und muss möglicherweise ganz aufgegeben werden.

Die Entscheidung des OLG Düsseldorf

Der Vergabesenat des OLG Düsseldorf wertete die Veräußerung eines Baugrundstücks durch die öffentliche Hand deshalb als ausschreibungspflichtige Vergabe einer Baukonzession, weil zugleich mit der Gemeinde in einem städtebaulichen Vertrag eine Bauverpflichtung zur Umsetzung des aus Anlass des Bauvorhabens aufgestellten Bebauungsplans vereinbart wurde. Bei dem zugrunde liegenden Fall handelte es sich um eine Konversionsmaßnahme, bei der der Bund als ehe-

maliger Eigentümer und Veräußerer der Grundstücke beteiligt war. Die Gemeinde hatte verlangt, dass der Investor mit ihr einen städtebaulichen Entwicklungsvertrag (Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB) abschließt. Diesen Durchführungsvertrag wertete der Vergabesenat als Vertrag über „die Ausführung ... eines Bauwerks ... gemäß den vom Auftraggeber genannten Erfordernissen“ (§ 99 Abs. 3 GWB).

Im Anschluss an die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 18. Januar 2007 soll es unerheblich sein, ob der öffentliche Auftraggeber die zu errichtenden Bauwerke selbst erwerben oder nutzen will. Es reicht vielmehr aus, dass die Bauwerke entsprechend den Erfordernissen des Auftraggebers erstellt werden. Bereits 2004 hatte der EuGH festgestellt, dass das europäische Vergaberecht nicht zwischen Aufträgen, die der öffentliche Auftraggeber zur Deckung seiner im Allgemeininteresse liegenden Aufgaben eingeht, sowie anderen Aufträgen unterscheidet. Es reicht vielmehr aus, dass der öffentliche Auftraggeber überhaupt Aufträge vergibt, zu welchen Zwecken auch immer. Nach der Rechtsprechung ist es unerheblich, ob der Vertrag öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Natur ist.

Der EuGH hat in seiner Entscheidung vom 18. Januar 2007 zur Frage der notwendigen Entgeltlichkeit des öffentlichen Auftrags festgestellt, dass auch die Einnahmen, die der Auftragnehmer durch die Veräußerung der errichteten Bauwerke erzielen wird, als Entgelt zu werten sind. Hieraus schließt das OLG Düsseldorf, dass es ausreicht, wenn der Investor für die Bauarbeiten mittelbar – nämlich von den Käufern/Mietern der bebauten Grundstücke – ein Entgelt erhalte. Dass der Investor das geschäftliche Risiko trage, führe zwar zu einer Einordnung als so genannte Baukonzession, ändere jedoch grundsätzlich nichts an der Geltung der §§ 97 ff. GWB.

Beschluss der Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster

Kaum noch nachzuvollziehen ist nun ein die Linie des OLG Düsseldorf weiter verfolgender Beschluss der Vergabekammer Münster vom 26. September 2007. Danach müssen Grundstückskaufverträge zwischen Kommu-

nen und privaten Investoren europaweit ausgeschrieben, werden, wenn der Investor das verkaufte Grundstück nach den Vorstellungen der jeweiligen Stadt bebauen soll und die Bausumme größer als 5,278 Mio. Euro ist. Unterbleibe – so die Vergabekammer – eine europaweite Ausschreibung, sei der Grundstückskaufvertrag wegen Sittenwidrigkeit nichtig.

Danach können auch bereits abgeschlossene Grundstückskaufverträge mit Bauverpflichtungen angegriffen werden. Entscheidend für die Sittenwidrigkeit vergaberechtswidriger Grundstückskaufverträge sei, dass öffentliche Auftraggeber bereits aufgrund eines Urteils des EuGH vom 12. Juli 2001 hätten erkennen müssen, dass derartige Verträge unter das Vergaberecht fallen.

Konsequenzen

Das Sittenwidrigkeitspostulat der Vergabekammer Münster und damit die Nichtigkeitsbedrohung vieler in der Vergangenheit abgeschlossener und vollzogener Grundstücksveräußerungen hat gute Aussicht, durch die Vergabegerichte korrigiert zu werden: Es dürfte kaum haltbar sein, dass die bis zur Entscheidung des OLG Düsseldorf vom Juni 2007 abgeschlossenen Verträge sittenwidrig waren, da die Praxis bis zu dieser Entscheidung davon ausgehen musste, dass eine entsprechende Verfahrensweise im Einklang mit den vergaberechtlichen Anforderungen steht.

Auch die Entscheidung des OLG Münster erscheint nicht zwingend, so dass noch Hoffnung besteht, dass auch diesbezüglich andere Vergabegerichte, insbesondere der Bundesgerichtshof (BGH) und der EuGH zu einer praxisnäheren Bewertung der fraglichen Vorgänge kommen. Kritisch ist dabei vor allem die Einordnung der Bauverpflichtung als entgeltliche Baukonzession, bei der die Entgeltlichkeit aus der Veräußerung oder Vermietung des Bauwerks durch den Vorhabenträger abgeleitet wird. Denn auch bei einer Baukonzession muss der Auftragnehmer das Bauwerk für den öffentlichen Auftraggeber errichten. Bei den städtebaulichen Verträgen resultiert das Recht zur Nutzung und Verwertung der errichteten Bauwerke nicht aus der Konzessionierung bzw. Gestattung, sondern aus dem Eigentumsrecht bzw. den vergleichbaren Nutzungsrechten am Grundstück. Die Verwertungsmöglichkeit wird anders als bei einer Baukonzession eben nicht anstelle eines Entgelts eingeräumt.

Unabhängig von diesen leider noch nicht abschließend geklärten Rechtsfragen stehen das kommunale Liegenschafts- und Planungswesen genauso wie Immobilienwirt-

schaft und Investoren vor einer schwierigen Situation. Jede Form einer vertraglichen Bauverpflichtung wird derzeit als vergaberechtlich relevanter Vorgang zu werten sein. Dabei dürfte es nicht darauf ankommen, ob der Vorhabenträger das Grundstück von der Gemeinde oder einem Dritten erwirbt oder ob es ihm bereits gehört. Ist eine Bauverpflichtung im Vertrag für den Käufer gegeben, führt dies derzeit zur Ausschreibungspflicht nach Vergaberecht.

Die Situation stellt eine ernsthafte Gefährdung der bewährten und für die geordnete städtebauliche Entwicklung essentiellen Praxis des kooperativen Städtebaus dar. Die in städtebaulichen Verträgen übernommene Durchführung eines Vorhabens kann eben nicht öffentlich ausgeschrieben werden, weil die auszuschreibende Bauleistung maßgeblich durch den Vorhabenträger selbst bestimmt wird. Dies gilt naturgemäß in besonderer Weise, wenn der Vorhabenträger als Eigentümer des Grundstücks Verfügungsbefugter ist.

Notwenig erscheint daher eine baldige Klärung der Rechtslage. Diese könnte durch eine Klarstellung des Begriffs entgeltliche Baukonzession durch den Gesetzgeber erfolgen. Ob dies allerdings schnell zu erreichen sein wird, ist offen. Gleichzeitig ist zu wünschen, dass es gelingt, einen geeigneten Fall vor den BGH und dann auch vor den EuGH zu bringen, um eine Korrektur durch die obersten Gerichte zu erreichen. Dies wird allerdings nur dann Erfolg versprechend sein, wenn die Vergabegerichte den Blick für die hinter den vergaberechtlichen Verfahren liegenden Lebenssachverhalte öffnen.

Einige Städte haben Rechtsgutachten zur Klärung der Handlungserfordernisse in Auftrag gegeben. Die wichtigsten Ergebnisse eines Rechtsgutachtens für die Städte Köln und Bonn sind beispielsweise in Form einer Ausschussvorlage auf der Homepage der Stadt Bonn veröffentlicht. Wichtig erscheint auch, dass sich bei der Hauptgeschäftsstelle des nordrhein-westfälischen Städtetages eine Arbeitsgruppe konstituiert hat, die Empfehlungen entwickeln soll. Es besteht dringender Bedarf an Erfahrungsaustausch. Das Deutsche Institut für Urbanistik wird daher noch im Januar 2008 ein Brennpunktseminar zu den angesprochenen Fragen durchführen (siehe Seite 32 in diesem Heft).

Es muss – dies sollte das Credo aller Bemühungen sein – gelingen, den kooperativen Städtebau zu retten und Städtebau- und Vergaberecht besser miteinander in Einklang zu bringen!

Tipps zum Weiterlesen

OLG Düsseldorf, Beschluss v. 13.01.2007 – VII-Verg 2/07 –, http://www.justiz.nrw.de/nrwe/olgs/duesseldorf/j2007/VII_Verg_2_07beschluss20070613.html

EuGH, Urteil vom 18.1.2007 Rs. C-220/05; <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:62005J0220:DE:HTML>

Mitteilungsvorlage der Bundeshauptstadt Bonn Nr. 0712916 vom 25.10.2007 „Europaweite Ausschreibungspflicht von Verträgen betr. den Verkauf städtischer Grundstücke“ http://www2.bonn.de/bo_ris/ris_sql/sum_profi_result.asp?e_fo_rmulartyp=00&e_adl=*%e_search_1=0&e_suchstring=0712916

Reidt, Olaf, Grundstücksveräußerungen der öffentlichen Hand und städtebauliche Verträge als ausschreibungspflichtige Baukonzessionen? Zugleich Anmerkung zu OLG Düsseldorf, Beschluss v. 13.6.2007 – Verg 2/07 – (Fliegerhorst Ahlhorn), in *Bau-recht 2007*, S. 1664-1675

Priv.-Doz. Dr. Arno Bunzel
Telefon: 030/39001-238
E-Mail: bunzel@difu.de

Gebäudeenergieeffizienz in Kommunen



Die Gebäudeenergieeffizienz ist eines der bedeutendsten Handlungsfelder des kommunalen Energiemanagements. Dies gilt sowohl für Neubauvorhaben als auch für Modernisierungen und Sanierungen im Gebäudebestand. Eine ganze Reihe von Gesetzen, Verordnungen, Normen und Bestimmungen regelt die Anforderungen an den „Energieverbrauch“ von Gebäuden und die Vorgehensweise bei der Berechnung. Die wichtigste Regelung ist die Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung – EnEV).

Die erste Energieeinsparverordnung (EnEV 2002) trat am 1.2.2002 in Kraft. Sie löste die bis dahin gültige Wärmeschutzverordnung von 1994 und die „Verordnung über energiesparende Anforderungen an heizungstechnische Anlagen und Warmwasseranlagen“ von 1998 ab (Heizungsanlagenverordnung – HeizAnIV).

Im Jahr 2004 wurde die EnEV novelliert. Das Hauptziel dieser Novellierung bestand – ohne Veränderungen im grundsätzlichen Anforderungsniveau der EnEV 2002 vorzunehmen – darin, Verfahren zu vereinfachen, Rechtssicherheit und Rechtsklarheit bei der Anwendung der EnEV zu erhöhen und eine Anpassung an den verbesserten Stand der Technik vorzunehmen.

Mit der europäischen Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden wurden die EU-Mitgliedsstaaten 2002 mit einer Frist von drei Jahren zur Umsetzung in nationales Recht verpflichtet, Energieausweise für Gebäude einzuführen, die neu errichtet, verkauft oder neu vermietet werden. Aus kommunaler Sicht sind insbesondere die Einführung obligatorischer Energieausweise für den Gebäudebestand sowie der hiermit verbundene Aushang dieser Ausweise in öffentlichen Gebäuden mit großem Publikumsverkehr und einer Nutzfläche von über 1000 m² von Bedeutung.

Auf Basis der Vorgaben der EU-Richtlinie wurde damit eine Weiterentwicklung und erneute Novellierung der EnEV mit dem Ziel vorgesehen, die CO₂-Emissionen im Gebäudebereich weiter zu reduzieren. Dies kann jedoch nur dann wirksam erreicht werden, wenn neben den Neubauten auch der Gebäudebestand energetisch betrachtet wird,

da im Bereich der Modernisierung im Bestand noch erhebliche Energieeinsparpotenziale liegen.

Die zentralen Elemente der novellierten Fassung beziehen sich auf die neue Anforderungsmethodik bei Nichtwohngebäuden und auf die Einführung von Energieausweisen sowohl auf Basis von Bedarfsberechnungen als auch von Verbrauchskennwerten. Darüber hinaus werden künftig auch Anforderungen an die Beleuchtung, Lüftung und Kühlung von Nichtwohngebäuden gestellt, und für Heizungs- und Klimaanlageanlagen sind regelmäßige Inspektionen vorgesehen.

Vor Erlass der Energieeinsparverordnung wurde die Einführung der Energieausweise zum Teil kontrovers diskutiert. Es bestanden unterschiedliche Meinungen über das zugelassene Nebeneinander von bedarfsorientierten und verbrauchsbasierten Energieausweisen sowie über die Art der grafischen Anzeige der Energieeffizienz („Bandtacho contra Klassenlabel“) eines Gebäudes.

Die novellierte EnEV wurde am 26.7.2007 im Bundesgesetzblatt verkündet und trat am 1.10.2007 in Kraft. Mit den von der Bundesregierung am 24.8.2007 veröffentlichten Eckpunkten für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm wurde bereits die nächste Novellierung der EnEV angekündigt, mit der eine Verschärfung des Anforderungsniveaus und eine Ausweitung der Nachrüstungsverpflichtungen bei Anlagen und Gebäuden verbunden sein soll.

Aufgrund der Aktualität war „Gebäudeenergieeffizienz“ auch das Schwerpunkt-Thema des 12. Deutschen Fachkongresses der kommunalen Energiebeauftragten, der am 12. und 13. März 2007 in der Gastgeberstadt Nürnberg stattfand. Dort trafen sich über 200 Teilnehmer, um sich über aktuelle Rahmenbedingungen, Maßnahmen und Projekte des kommunalen Energiemanagements zu informieren und Erfahrungen auszutauschen.

Zu weiteren wichtigen Themen des Energiemanagements wurden neue Verfahren, Ansätze und Beispiele aus der Praxis der Energiebeauftragten vorgestellt und diskutiert. Der Kongress diente damit als Fortbildungsveranstaltung und als Plattform für Erfahrungsaustausch und Diskussion nach dem Motto „Aus der Praxis für die Praxis“.

Im Rahmen des 12. Kongresses fanden in Nürnberg insgesamt 19 Workshops zu folgenden Themenschwerpunkten statt:

- Energie im Gebäudemanagement
- Energieeffizienz
- Energiemanagement in kleinen und mittleren Kommunen
- Erneuerbare Energien
- Öffentlichkeitsarbeit und Beratung

Alle Beiträge der Referenten aus Plenumsveranstaltungen und Workshops wurden unter dem Titel „Gebäudeenergiemanagement in Kommunen“ in der Difu-Reihe „Impulse“ dokumentiert. Mit dieser Veröffentlichung

werden den Energiebeauftragten und allen, die an Themen des kommunalen Energiemanagements interessiert sind, wertvolle Informationen über die vielfältigen Möglichkeiten des kommunalen Energiemanagements zur Verfügung gestellt.

Der nächste Fachkongress

Der nächste Deutsche Fachkongress der kommunalen Energiebeauftragten wird am 7. und 8. April 2008 in Kaiserslautern mit dem Schwerpunkt „Klimaschutz und Energiemanagement“ stattfinden. Weitere Informationen dazu sind wie immer auf der Difu-Homepage zu finden: www.difu.de/seminare.

Weitere Informationen:

Dipl.-Ing. Cornelia Rösler
 Telefon: 0221/340 308-18
 E-Mail: roesler@difu.de

Bestellung:
 siehe Bestellschein

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung

Gültig bis: Aushang

Gebäude		Gebäudefoto (freiwillig)
Hauptnutzung / Gebäudekategorie		
Sonderzone(n)		
Adresse		
Gebäudeteil		
Baujahr Gebäude		
Baujahr Wärmeerzeuger		
Baujahr Klimaanlage		
Nettogrundfläche		

Primärenergiebedarf „Gesamtenergieeffizienz“

Dieses Gebäude: kWh/(m²·a)

0 100 200 300 400 500 600 700 800 900 1000 >1000

EnEV-Anforderungswert Neubau | EnEV-Anforderungswert modernisierter Altbau

Aufteilung Energiebedarf

Nutzenenergie Endenergie Primärenergie „Gesamtenergieeffizienz“

- Kühlung einschli. Befeuchtung
- Lüftung
- Eingebaute Beleuchtung
- Warmwasser
- Heizung

Aussteller:

Datum: Unterschrift des Ausstellers:

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung

Gültig bis: Aushang

Gebäude		Gebäudefoto (freiwillig)
Hauptnutzung / Gebäudekategorie		
Sonderzone(n)		
Adresse		
Gebäudeteil		
Baujahr Gebäude		
Baujahr Wärmeerzeuger		
Baujahr Klimaanlage		
Nettogrundfläche		

Heizenergieverbrauchskennwert

Dieses Gebäude: kWh/(m²·a)

0 100 200 300 400 500 600 700 800 900 1000 >1000

↑ Vergleichswert dieser Gebäudekategorie für Heizung und Warmwasser

Warmwasser enthalten

Stromverbrauchskennwert

Dieses Gebäude: kWh/(m²·a)

0 100 200 300 400 500 600 700 800 900 1000 >1000

↑ Vergleichswert dieser Gebäudekategorie für Strom

Der Wert enthält den Stromverbrauch für

Heizung Warmwasser Lüftung Eingebaute Beleuchtung Kühlung Sonstiges:

Aussteller:

Datum: Unterschrift des Ausstellers:

Flächenkreislaufwirtschaft in Städten und Stadtregionen

Projektabschluss: Umsetzungsempfehlungen und Forschungsergebnisse vorgestellt



Mit der Flächenkreislaufwirtschaft wurde ein integrativer Politik- und Steuerungsansatz untersucht, der eine veränderte Nutzungsphilosophie im Rahmen der Flächeninanspruchnahme zu Grunde legt: Methodisch standen Planspiele im Mittelpunkt des Forschungsvorhabens. In den fünf Planspielregionen – StadtRegion Stuttgart, Region Mölln, Region Rheinhessen-Nahe, Stadt Duisburg und Planungsregion Nordthüringen – prüften verschiedene Akteure aus dem öffentlichen und privaten Sektor gemeinsam neue und bestehende Instrumente:

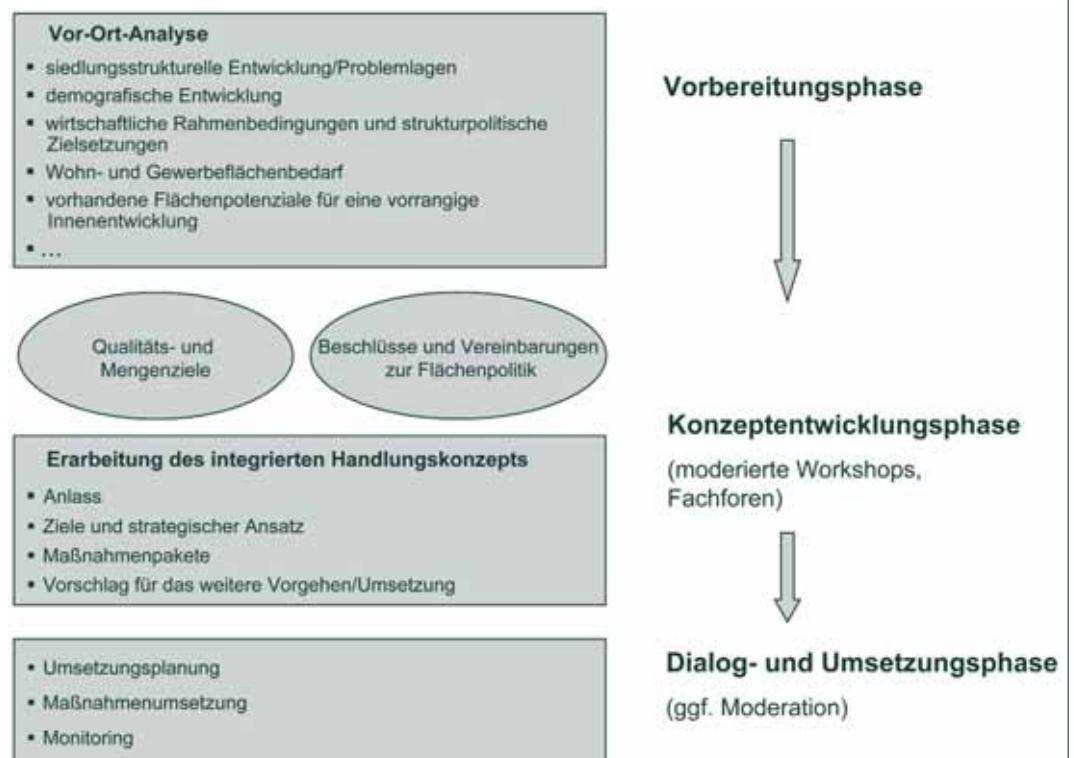
- Planspielstufe I: Bestehende Instrumente, Zeithorizont zur Erreichung einer Flächenkreislaufwirtschaft: bis 2010,
- Planspielstufe II: Neue Instrumente, Zeithorizont zur Erreichung einer Flächenkreislaufwirtschaft: bis 2020.

Im Rahmen des Forschungsprogramms ExWoSt (Experimenteller Wohnungs- und

Städtebau) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) wurde im Zeitraum 2003 bis 2007 das Forschungsfeld „Fläche im Kreis – Kreislaufwirtschaft in der städtischen/stadtregionalen Flächennutzung“ untersucht. Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) widmete sich dem Thema Flächenkreislaufwirtschaft in Kooperation mit der Projektgruppe Stadt + Entwicklung, Leipzig, und der Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse (sofia), Göttingen/Darmstadt.

Ergebnis von „Fläche im Kreis“ sind unter anderem instrumentelle Empfehlungen und Anregungen für eine Veränderung der Rahmenbedingungen einer städtischen bzw. stadtregionalen Flächenkreislaufwirtschaft. Im Folgenden werden wichtige Kernergebnisse dargestellt:

Erarbeitung eines integrierten Handlungskonzepts für eine stadtregionale Flächenkreislaufwirtschaft



Quelle: eigene Darstellung

Deutsches Institut für Urbanistik

Flächenkreislaufwirtschaft ist zentraler Politik- und Strategieansatz

Die Flächenkreislaufwirtschaft ist ein zentrales Instrument zur Umsetzung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Sie ist geeignet, die flächenpolitischen Nachhaltigkeitsziele des Bundes mit einer Doppelstrategie aus Qualitätssteuerung (Schonung des Außenbereichs durch Innenentwicklung sowie Aufwertung von Siedlungsflächen) und Mengensteuerung (Begrenzung der Neuinanspruchnahme von Flächen) zu erreichen.

Integrierte Handlungskonzepte für eine städtische oder stadregionale Flächenkreislaufwirtschaft entwickeln

Integrierte Handlungskonzepte für eine städtische oder stadregionale Flächenkreislaufwirtschaft unterstützen wirksam auf lokaler oder stadregionaler Ebene das Erreichen festgelegter Mengen- und Qualitätsziele der Flächeninanspruchnahme.

Policy-Mix aus bestehenden und neuen Instrumenten für Flächenkreislaufwirtschaft erforderlich

Bestehende und neue Instrumente, die in einem Policy-Mix für eine städtische bzw. stadregionale Flächenkreislaufwirtschaft gebündelt eingesetzt werden, sollten künftig auf folgende Ziele ausgerichtet sein: Vorrang der Innenentwicklung sowie – entsprechend den stadregionalen Erfordernissen – darüber hinaus ein verstärktes Brachflächenrecycling, den Um- und Rückbau sowie den Erhalt von Frei- und Erholungsflächen.

Vorhandene Instrumente konsequent anwenden

Viele der vorhandenen Instrumente könnten bei einer konsequenteren Anwendung bzw. durch geringfügige Neujustierungen des gesetzlichen Rahmens bereits jetzt die Ziele der Flächenkreislaufwirtschaft unterstützen. Wichtige Voraussetzungen hierfür sind auch ausreichende Personalressourcen der Gebietskörperschaften sowie ein transparentes Verwaltungshandeln und Abstimmungsprozesse im Sinne einer Flächenkreislaufwirtschaft.

Bestehende Instrumente in einem Policy-Mix für Flächenkreislaufwirtschaft

Zu den bereits vorhandenen Instrumenten, die im Rahmen eines Policy-Mix eine vorrangige Innenentwicklung unterstützen sollten, zählen:

- Regionalplan,
- interkommunale Planungen,
- Ermittlung des Flächenbedarfs (als wesentlicher Baustein von Regionalplanung

sowie vorbereitender und verbindlicher Bauleitplanung),

- informatorische Instrumente zur Beeinflussung flächenpolitischer Entscheidungen in Kommunalpolitik und Verwaltung,
- sonstige Quartier- und Standortplanungen (z.B. Testplanungen, Rahmenpläne, Masterplanungen),
- Aufgabenverteilung in einer stadregionalen Flächenkreislaufwirtschaft,
- bodenpolitischer Grundsatzbeschluss,
- bestehende Förderprogramme,
- informatorische Instrumente für Grundstückseigentümer,
- Vermarktung.

Für den Schutz von Frei- und Erholungsflächen, insbesondere in wachsenden Stadtregionen, sollten folgende bestehende Instrumente eingesetzt werden:

- Konzepte für Kompensationsflächen (Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen), Kompensationsflächen- und Kompensationsmaßnahmenpools),
- Festlegung von Schutzgebieten durch die Naturschutzbehörden,
- integrierte Konzepte für Freiraumerhalt und -aufwertung: Erholungsflächen, Landwirtschaft, Gartenbau, Freizeitnutzung.

In schrumpfenden Regionen oder Städten werden ergänzende Instrumente benötigt, mit denen den Folgen von Bevölkerungsverlust, Leerständen, Funktionsverlusten und Flächenüberhängen adäquat begegnet werden kann, zum Beispiel

- Stadtbau oder
- Förderprogramme mit dem Schwerpunkt Brachflächen bzw. C-Flächen.

Neue Instrumente im Kontext bestehender Instrumente für Flächenkreislaufwirtschaft erforderlich

Das Verhalten der am Flächenmarkt beteiligten Akteure kann unter dem Einsatz der bestehenden Instrumente und der von ihnen ausgehenden Anreize nicht wirksam im Sinne einer Flächenkreislaufwirtschaft beeinflusst werden. Für die Erreichung der ambitionierten flächenpolitischen Ziele sind daher neue Instrumente mit zieladäquaten Anreizen notwendig, die sowohl die Flächenanwendung als auch die Flächenausweisung wirksam beeinflussen können.

Aufgrund der unterschiedlichen Adressaten und Zielrichtungen sollten neue Instrumente nur gebündelt eingesetzt werden. Da sie kaum Einfluss auf die räumliche Allokation ihrer Wirkungen ausüben, sind sie immer im



Weitere Informationen:

Dipl.-Agrar-Ing. Thomas Preuß
Telefon: 030/39001-265
E-Mail: preuss@difu.de

Internet:

www.flaeche-im-kreis.de
www.exwost.de

Bestellung:

siehe Bestellschein oder
Download im Internet

Fläche im Kreis Veröffentlichungen

- Videotrailer „Perspektive Flächenkreislaufwirtschaft“ (Spielzeit: 3:38), 2007.
- Videofilm „Perspektive Flächenkreislaufwirtschaft“ (Spielzeit: 21:21), 2006.
- Sonderveröffentlichungsreihe „Perspektive Flächenkreislaufwirtschaft“, 2006–2007.
 - ▲ Band 1: Theoretische Grundlagen und Planungskonzeption
 - ▲ Band 2: Was leisten bestehende Instrumente?
 - ▲ Band 3: Neue Instrumente für neue Ziele
- „Werkstatt: Praxis“ Heft 51 „Kreislaufwirtschaft in der städtischen/stadtregionalen Flächennutzung“, 2007.
- ExWoSt-Informationen 25/1 bis 25/4 „Fläche im Kreis“, 2004–2006.
- Expertisen und Berichte zum ExWoSt-Forschungsfeld „Fläche im Kreis“, 2004–2007.

Zusammenhang mit den vorhandenen planerischen und rechtlichen Instrumenten weiterzuentwickeln und anzuwenden.

Neue ökonomische Anreize für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und für eine vorrangige Innenentwicklung schaffen

Verschiedene neue Instrumente könnten im Rahmen eines Policy-Mix für eine Flächenkreislaufwirtschaft mittels neuer – ökonomischer – Anreize zum Erreichen der flächenpolitischen Ziele des Bundes beitragen:

- Beeinflussung der Grundstückspreise, um für private und öffentliche Bauwillige die Anreize, auf neu ausgewiesene Flächen zurückzugreifen, zu senken: z.B. durch eine umfassende Grundsteuerreform oder eine reformierte Grunderwerbsteuer,
- Einführung von Preismechanismen für die Neuausweisung von Flächen, um den Kommunen zusätzliche Motivation für die Innenentwicklung zu bieten: z.B. durch handelbare Flächenausweisungsrechte oder eine Baulandausweisungsumlage jeweils in Verknüpfung mit Kosten-Nutzen-Betrachtungen,
- Einführung von Finanzierungsmöglichkeiten und flächenkreislaufgerechte Modifizierung von Fördermaßnahmen für eine massive Stärkung der Innenentwicklung: z.B. durch eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs, zinsgünstige Kredite, Grundstücksfonds, Rückbauhaftpflicht, Subvention von Renaturierungen.

Neue Instrumente müssen handhabbar, nachvollziehbar und transparent sein

Neue Instrumente einer Flächenkreislaufwirtschaft müssen in ihrer Ausgestaltung und Praktikabilität nachvollziehbar und einfach ausgestaltet werden, um handhabbar zu sein. Ökonomische Instrumente wie Abgabelösungen müssen sowohl auf der Erhebungs- als auch auf der Verwendungsseite einen erkennbaren Zusammenhang mit Zielen der Flächenkreislaufwirtschaft aufweisen. Finanzielle Anreize für die Beiträge der Privaten zur Flächenkreislaufwirtschaft sind sinnvoll mit planerischen Vorgaben für eine bestandsorientierte Flächennutzung zu verknüpfen („fördern und fordern“).

Öffentliche Hand als Motor der Flächenkreislaufwirtschaft – Zusammenwirken von Gemeinden, Ländern und Bund notwendig

Der öffentlichen Hand kommt die Rolle eines zentralen Akteurs und Motors bei der Einführung und Umsetzung der Flächenkreislaufwirtschaft zu, da durch ihre Rah-

mensetzung das Handeln der Akteure am Flächenmarkt wesentlich bestimmt wird.

Der Bund und weitere bedeutende Akteursgruppen – Bundesländer, öffentliche Akteure auf kommunaler und regionaler Ebene, private Unternehmen, institutionelle Flächeneigentümer und Immobilienwirtschaft sowie private Haushalte und Eigentümer kleinteiligen Grundbesitzes – sollten künftig eng bei der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für eine Flächenkreislaufwirtschaft zusammenwirken. Dieses sollte durch einen Wechsel von punktuell ansetzenden Initiativen und Programmen hin zu einer umfassenden Handlungsstrategie aktiv unterstützt werden.

Unabhängig von seiner konkreten Gesetzgebungskompetenz sollte der Bund als Anstoßgeber und Vorbild für eine Flächenkreislaufwirtschaft agieren.

Weiterer Untersuchungsbedarf zur Ausgestaltung und Erprobung neuer Instrumente

Zur Schaffung geeigneter instrumenteller Rahmenbedingungen für eine Flächenkreislaufwirtschaft wurden dem Bund verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen:

- Verbesserung der Steuerungswirkung räumlicher Planung,
- stärkere Förderung der Mobilisierung von Flächenpotenzialen der Innenentwicklung,
- stärkere Förderung privater Initiativen der Brachflächenrevitalisierung,
- fachliche Unterstützung der Konzeption und Praxiseinführung von B-Flächen-Fonds,
- fachliche Unterstützung der Konzeption und Praxiseinführung von C-Flächen-Fonds,
- Mobilisierung bundeseigener Flächenpotenziale im Bestand,
- Förderung von Flächeninformationen und von Flächenbewusstsein,
- Weiterentwicklung der Instrumente des Stadtumbaus,
- Schaffung eines tragfähigen Vorteil-Lastenausgleichs in Bezug auf die Nichtausweisung oder Neuausweisung von Bauflächen,
- Prüfung der Einführung einer Abgabe auf die Neuausweisung von Bauflächen,
- Prüfung der Einführung handelbarer Flächenausweisungsrechte,
- Prüfung einer umfassenden Reform der Grundsteuer,

- Prüfung der Einführung von Zweckzuweisungen für Maßnahmen der Innenentwicklung im kommunalen Finanzausgleich,
- Prüfung der Weiterentwicklung des Rückbau- und Entsiegelungsgebots und der Einführung einer Rückbauhaftpflichtversicherung.

Zu deren konkreter Ausgestaltung bzw. vor einer möglichen Einführung der teils neuen Instrumente ist eine vertiefende Ausarbeitung, Wirkungsforschung und Erprobung notwendig.

Fläche im Kreis: Publikationen für die Fachöffentlichkeit

Im Rahmen des ExWoSt-Forschungsfelds „Fläche im Kreis“ entstand die dreibändige Sonderveröffentlichungsreihe „Perspektive Flächenkreislaufwirtschaft“, in welcher die Grundlagen der Flächenkreislaufwirtschaft sowie die Ergebnisse der Planspiele zu den Status-quo-Instrumenten und zu möglichen neuen Instrumenten dargestellt werden.

In Heft 51 der Reihe „Werkstatt: Praxis“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung (BBR) werden sämtliche Forschungsergebnisse nochmals komprimiert dargestellt und Handlungsempfehlungen für den Bund in Bezug auf eine künftige Flächenkreislaufwirtschaft formuliert.

Weiterhin wurden vier Ausgaben der ExWoSt-Informationen „Fläche im Kreis“ sowie neun Expertisen und Berichte aus dem Forschungsfeld herausgegeben.

Eine kombinierte DVD und CD-ROM mit dem Titel „Perspektive Flächenkreislaufwirtschaft“ enthält einen Videofilm und einen Videotrailer und bündelt die zahlreichen Veröffentlichungen zum ExWoSt-Forschungsfeld in Form eines Volltext-Archivs.

Die dreibändige Sonderveröffentlichungsreihe sowie die DVD/CD-ROM können beim Difu kostenlos bezogen werden, Heft 51 der Reihe „Werkstatt: Praxis“ wird vom BBR vertrieben. Sämtliche Buchveröffentlichungen, Expertisen und ExWoSt-Informationen sind ebenso als pdf-Dokumente online verfügbar.



Bewertung von Instrumenten und Qualitätszielen auf einem Planspielworkshop in Stuttgart; Foto: Thomas Preuß



Instrumentenbewertung im Planspiel in Mölln; Foto: Stephanie Bock



Planspielworkshop in Nordthüringen; Foto: Fabian Dosch

Städtische Mobilität und soziale Ungleichheit

Verkehrsbelastungen und Mobilitätschancen sozialer Randgruppen sowie die als benachteiligt wahrgenommenen städtischen Teilräume verdienen in der Stadtforschung eine höhere Aufmerksamkeit. Längst wird in den Raum- und Verkehrswissenschaften über den Zusammenhang zwischen Lebensstil und Mobilität debattiert („Mobilitätsstil“). Beispiele hierfür sind Gruppen, die sich durch eine hohe persönliche Mobilität auszeichnen – etwa im Zuge der Herausbildung „moderner“ Lebensstile oder bei Arbeitspendlern. Frauen in der Doppelbelastung von Familie und Beruf, oder auch Kinder, Ältere sowie Migranten mit ihren oft relativ eingeschränkten Mobilitätsmöglichkeiten weisen räumlich und modal spezifische Mobilitätsmuster auf.

Das Themenfeld der räumlichen Mobilität im Kontext des sozialen Wandels steht daher im Mittelpunkt der neuen Ausgabe der DfK.

Der Beitrag von Klaus J. Beckmann, Tilman Bracher und Markus Hesse konkretisiert das Thema der sozialen Ungleichheit im städtischen Kontext und fragt nach den wechselseitigen Zusammenhängen zwischen benachteiligten Stadtquartieren sowie Mobilität und Verkehr.

Gerhard Steinebach und Martin Rumberg systematisieren in ihrem Beitrag das breite Spektrum an sozial-selektiven Belastungen, die in städtischen Quartieren vom Verkehr ausgehen, und sie suchen nach raumbezogenen Minderungsstrategien. Neben Luftschadstoffen, Unfallrisiken, Trennwirkungen, Gestaltungs-, Funktions-, Flächen- und Erschließungsmängeln geht es dabei vor allem um die Verkehrslärmbelastung als Leitindikator für die Beeinträchtigung des Wohnens und der Erholung im Wohnumfeld.

Der Beitrag von Markus Hesse und Joachim Scheiner behandelt die Rolle suburbaner Räume als mögliche künftige Problemquartiere der fragmentierten Stadt. Dabei geht es um die Frage, ob suburbane Räume von zunehmender Dichte oder wachsender Verflechtung mit der Kernstadt betroffen sein werden, und inwieweit die spezifische Lage, Struktur und Ausstattung dieser Standorte Risiken für die Zukunft mit sich bringen.

Bastian Chlond und Peter Ottmann zeigen in ihrem Aufsatz, worin sich das Mobilitäts- und Aktivitätenverhalten Alleinerziehender

von denjenigen aus Familien mit zwei Erwachsenen unterscheiden und was die spezifische Doppelbelastung aus Erwerbs- und Familienarbeit für die Mobilität von Alleinerziehenden bedeutet.

Birgit Kasper, Ulrike Reutter und Steffi Schubert analysieren die Mobilität von Personen mit Migrationshintergrund in (westdeutschen) Großstädten. Dabei zeigt sich, dass die Bedürfnisse und Anforderungen aufgrund der fehlenden Daten und Kenntnisse zur Mobilität von Migranten bislang weitgehend unbekannt sind und noch erheblicher Forschungsbedarf besteht.

Lucas Harms behandelt in seinem Beitrag die Mobilitätsraten, Wegehäufigkeiten, Ziel- und Verkehrsmittelwahl der wichtigsten ethnischen Minderheiten in den Niederlanden: Türken, Marokkaner, Surinamer und Antillianer. Dabei stellt sich heraus, dass Immigranten weniger mobil sind als gebürtige Niederländer. Im Allgemeinen benutzen Immigranten häufig öffentliche Verkehrsmittel und fahren nicht oft mit dem Fahrrad.

Eva Keil und Elisabeth Irschik beschreiben Aktivitäten, die im Rahmen eines Gender Mainstreaming-Prozesses im Wiener Pilotbezirk Mariahilf umgesetzt wurden. Gender Mainstreaming bedeutete dabei, besonderen Wert auf zielgruppenspezifische Abschätzung der Auswirkung geplanter/projektierter Maßnahmen zu legen, entsprechende Instrumente zu entwickeln und die Verwaltung für die Qualitätsanforderungen des Fußgängerverkehrs bis ins Projektdetail zu sensibilisieren. Ergebnisse waren zahlreiche Schritte zur Attraktivierung des öffentlichen Raums durch Verbesserung des Gehkomforts, und zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und des subjektiven Sicherheitsgefühls.

Die Beiträge illustrieren, dass Formen der sozialen und/oder räumlichen Benachteiligung in Städten eng mit Mobilität und Verkehr verknüpft sind, sowohl in negativer Hinsicht (Belastungen) als auch mit Blick auf mögliche Handlungsstrategien von Stadt und Bevölkerung. Eine integrierte Stadtentwicklungspolitik sollte auf die Minderung von Belastungen für alle setzen, und eine verkehrssparsame Alltagsorganisation sollte die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Städte ihre angestammte Rolle als Motor von Integrationsprozessen auch weiterhin ausüben können.

46. Jg. - 2007/II



Weitere Informationen:

Dipl.-Volkswirt Tilman Bracher
Telefon: 030/39001-260
E-Mail: bracher@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein

Stadt und Migration

Neue Ausgabe der Informationen zur modernen Stadtgeschichte erschienen

Ein wesentliches Merkmal der modernen europäischen Stadt steht im Zentrum des Themenschwerpunkts von Heft 2/07 der Informationen zur modernen Stadtgeschichte: „Stadt und Migration“. Aufbauend auf einer Sektion zu diesem Thema beim Historikertag 2006 präsentieren die Herausgeber des Themenschwerpunkts Martin Baumeister (LMU München) und Imke Sturm-Martin (Köln) ein breites Spektrum von Migrationsphänomenen und Migrationsfolgen in europäischen Städten des 20. Jahrhunderts. Behandelt werden Phänomene der Binnenmigration, Land-Stadt-Wanderungen im Zuge gesamtgesellschaftlicher Transformationsprozesse, die Präsenz ethnischer und religiöser Minderheiten in Städten, ihre Sichtbarkeit, ihre Anpassungs- und Handlungsstrategien und schließlich der politische Umgang mit Migranten auf der städtischen Ebene – insbesondere in seiner Ableitung aus Wahrnehmungsweisen der einheimischen Gesellschaften heraus. Migration, so betonen die Herausgeber in ihrem Leitartikel, „ist ein Kennzeichen moderner Urbanität. Sie begleitet und bedingt urbanen Wandel, beschleunigt ihn und gibt ihm vielerlei Gesichter. Städte leben und wachsen durch Zuwanderung. Dennoch wird sie häufig nicht als „Normalfall“, sondern als Ausnahme und Bedrohung wahrgenommen.“

Der erste Beitrag von Thomas M. Bohn (LMU München) behandelt Aspekte der Urbanisierung der ehemaligen Sowjetunion, die nicht in das landläufige Bild der zentralstaatlich durchregulierten Planung räumlicher Prozesse der Planwirtschaft passen. Bohn macht auf signifikante Ansätze „eigenmächtigen Bauens“ im weißrussischen Minsk nach dem Zweiten Weltkrieg als spontane Lösung der Migrations- und Wohnungsprobleme aufmerksam. Martin Baumeister untersucht ähnliche Phänomene in der Entstehung suburbaner Elendsquartiere in Rom und Madrid 1950–1975. Die Formierung von Chinesenvierteln, ausgehend vom Ansiedeln chinesischer Seeleute, beleuchtet der Beitrag von Lars Amenda (Hamburg) am Beispiel von Rotterdam und Hamburg zwischen 1920 und 1970. Die sich auch aktuell immer wieder zuspitzende Debatte über die Präsenz muslimischer Kultbauten in der Stadt greift Synnøve Bendixsen (Berlin) in ihrem Beitrag „Making Sense of the City: Religious Spaces of Young Muslim Women in Berlin“ auf, in

dem die jeweils spezifische kulturelle und soziale Kodierung einzelner moslemischer Gemeinschaften reflektiert wird.

Auf der Ebene gesamtgesellschaftlicher Interpretationsmuster fremdkultureller Migration zeichnet Imke Sturm-Martin die Migrations-Debatte in Großbritannien über die Präsenz anderer ethnischer Gruppen in den britischen Städten seit dem Zweiten Weltkrieg nach und macht dabei einen Entwicklungsprozess vom „Ghetto“ zur „Parallelgesellschaft“ als Interpretationsraster aus.

Für die schwedische Hauptstadt Stockholm behandelt Håkan Forsell (Stockholm) die Frage nach dem Standort und Fokus von Integrationspolitik „Between Cultural Clientelization and Market Individualism“ seit den 1970er Jahren.

Die Leitrezension von Andreas Fahrmeir schließt den Themenschwerpunkt „Stadt und Migration“ ab. Fahrmeir würdigt die Arbeit von Anne J. Kershen: *Strangers, Aliens and Asians. Huguenots, Jews and Bangladeshis in Spitalfields 1660–2000*, (London/New York 2005). Anhand der Studie zu Migration und Integration in einem Londoner Stadtteil über mehr als drei Jahrhunderte diskutiert Fahrmeir die Potenziale und Grenzen eines solchen mikrohistorischen Zugriffs.

Der Forums-Artikel von Gerd Kuhn (Stuttgart) setzt sich mit der schon länger konstaterbaren Debatte über Reurbanisierung und die aktuellen Tendenzen „zurück in die Stadt“ und die Wiederaufwertung innerstädtischer Wohnlagen in den letzten Jahren auseinander.

Tagungsberichte von Anna Richter (Leeds), Sebastian Haumann (Darmstadt) und Iris Engemann/Anna Moskal informieren über die GSU-Nachwuchstagung von Juni 2007, die große Konferenz der „Society for American City and Regional Planning History“ im Oktober 2007 und eine Konferenz der German-Israeli-Foundation „The Nationalization of Cities in the 20th Century. East Central Europe and Palestine/Israel Compared“ im September 2007. Malte Fuhrmann und Florian Riedler stellen der IMS-Leserschaft das Arbeitsfeld „Osmanische Stadtforschung“ am Zentrum Moderner Orient in Berlin vor.



Weitere Informationen:
Dr. Christoph Bernhardt
Telefon: 03362/793280
E-Mail: Christoph.Bernhardt@
alumni.TU-Berlin.de

Bestellung:
siehe Bestellschein

Migranten mischen im Kiez zunehmend mit

Weitere Informationen:

Dr. rer. soc. Bettina Reimann
Telefon: 030/39001-191
E-Mail: reimann@difu.de

Dr. Peter Fleischmann
Telefon: 030/9012-5021
E-Mail: peter.fleischmann@senstadt.verwalt-berlin.de

Der Bericht liegt als PDF-Datei im Internet vor:

„Evaluierung der Partizipation im Rahmen der Berliner Quartiersverfahren unter besonderer Berücksichtigung der Aktivierung von Berlinerinnen und Berlinern mit migrantischer Herkunft“

Autorinnen: Heike Hanhörster und Bettina Reimann, Juli 2007.

<http://www.difu.de/publikationen/abfrage.php?id=949>

In den letzten Jahren haben sich die Bewohner der Berliner Quartiere zunehmend und in vielfältiger Form für ihren Kiez engagiert. Ergebnisse eines von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung beauftragten aktuellen Gutachtens des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) belegen nun auch das steigende Engagement der Migranten für ihren Kiez.

Seit 2001 unterstützt der Berliner Senat die Aktivitäten durch besondere Maßnahmen für eine Verstärkung und Optimierung des Programms „Soziale Stadt“. Hierdurch konnten die Beteiligungsmöglichkeiten und Mitentscheidungsbefugnisse der Bewohner gefördert werden. So wurde das Verfahren der „Quartiersjury“ eingeführt und – bestärkt durch die ersten Erfolge – ab 2005 in allen Gebieten ein Quartiersbeirat eingesetzt, der unter hoher Bewohnerbeteiligung entstand. Dieses zentrale Gremium diskutiert gemeinsam mit der Verwaltung und dem Quartiermanagement vor Ort Entwicklungsmöglichkeiten für die Quartiere. Auf diesem Wege können beispielsweise auch Entscheidungen über Projektförderungen und damit über den Einsatz der Mittel gemeinsam gefällt werden.

Bislang war nicht bekannt, ob auch Migranten in diese Verfahren erfolgreich eingebunden sind. Dieser Frage wurde daher im Rahmen des Difu-Gutachtens in zwölf Berliner Quartiermanagement-Gebieten nachgegangen. Alle Gebiete betreiben seit Beginn des Bundesprogramms „Soziale Stadt“ im Jahr 1999 Quartiermanagement. Und in allen Gebieten weist die Bevölkerungszusammensetzung einen hohen Anteil nichtdeutscher Bewohner auf. In drei der untersuchten Gebiete bilden Personen ohne deutschen Pass einen Bevölkerungsanteil von über 40 Pro-

zent. Untersucht wurden vor allem Strukturen, Verfahren und Prozesse der Beteiligung.

Die Difu-Untersuchung belegt, dass die Beteiligung und Aktivierung – auch der Bevölkerung mit Migrationshintergrund – ein Kernbestandteil der Arbeit aller Quartiermanagement-Teams ist und hinsichtlich der Vielfalt der Aktivitäten wie auch der Beteiligungsquote als erfolgreich zu bewerten ist. Zugleich lassen die Studien-Ergebnisse die Schlussfolgerung zu, dass auf Senats-, Bezirks- und Quartierebene auch noch viel getan werden kann, um die erfolgreiche Arbeit weiter zu optimieren und vor allem nachhaltig zu sichern. Dieses „Tun“ kann verschiedene Formen haben: zum Beispiel die Bereitstellung von zusätzlichen finanziellen und personellen Ressourcen, die Auslobung von Modellvorhaben – z.B. zur Förderung der Zusammenarbeit mit Moscheevereinen, die politische Rückendeckung und Federführung beim Aufbau von Kooperationen mit Bildungseinrichtungen sowie die Weiterentwicklung kleinräumiger und zielgruppenspezifischer Beteiligungsmöglichkeiten. Die Abstimmung lokaler Integrationskonzepte wurde in diesem Zusammenhang von den Gutachtern als besonders zielführend erachtet.

Die Studienergebnisse

Teilnahme an formalen Beteiligungsstrukturen/Gremienarbeit (Quartiersbeirat (QR) und Vergabebeirat Aktionsfonds)

- Migranten sind in allen Quartiersbeiräten deutlich vertreten. Dies ist als großer Erfolg der beteiligenden Quartiersarbeit zu werten. Der Migrantenanteil im Quartiersbeirat von durchschnittlich 24 Prozent

Die untersuchten Quartiere in Berlin



entspricht allerdings nicht ihrem prozentualen Bevölkerungsanteil in den Quartieren, der deutlich darüber liegt.

Integrationsfördernde Kooperationen

Beteiligung und Aktivierung der Quartiersbevölkerung mit Migrationshintergrund können insbesondere durch lokale Kooperationen und quartiersbezogene Netzwerke gefördert werden. Für die meisten Quartiermanagement-Teams stellt insbesondere der Auf- und Ausbau von Kooperationsbeziehungen mit Moscheevereinen eine zukünftige Herausforderung dar.

Öffentlichkeitsarbeit

- Die Vernetzung des Quartiermanagements mit lokalen Akteuren – insbesondere mit Bildungseinrichtungen und Migrantenvereinen – bilden einen wesentlichen Schlüssel zu einer erfolgreichen Öffentlichkeitsarbeit. Im Umgang mit Negativschlagzeilen und der Stigmatisierung von Quartieren ist die quartiersübergreifende Zusammenarbeit der QM-Teams noch ausbaufähig.

Strategische Ausrichtung der beteiligten und aktivierenden Arbeit

- Zwar sind Beteiligung und Aktivierung Kernbestand der Arbeit aller QM-Teams, doch wird die übergreifende strategische

Ausrichtung der aktivierenden und beteiligenden Arbeit bisher nur unzureichend vorgenommen. Strategische Zielsetzungen für Aktivierung und Beteiligung, darauf aufbauende Prioritätensetzung, insbesondere innerhalb des Arbeitsfeldes der Beteiligung und Aktivierung von Migranten, sowie ein darin mündendes Umsetzungskonzept sind nur vereinzelt vorhanden.

Personelle Struktur der Vor-Ort-Büros

- Der erfolgreiche Aufbau und die Sicherstellung tragfähiger Netzwerke und Arbeitsbeziehungen zur Bevölkerung im Quartier erfordern die Absicherung personeller Ressourcen und den Einsatz kontinuierlicher Ansprechpartner. Der Einsatz von Personen mit Migrationshintergrund in den Teams ist ein wichtiges Signal, das sich positiv auf die Erreichbarkeit der Bewohner mit Migrationshintergrund auswirkt. Elf der zwölf untersuchten Quartiermanagementgebiete verfügen mittlerweile über Quartiermanager mit Migrationshintergrund. Dieser personelle Einsatz trägt deutlich zur erfolgreichen Aktivierung und Beteiligung von Migranten bei. Die Einbindung ehrenamtlicher Helfer in die Arbeit einiger QMs ist positiv zu bewerten. Hierfür sollten künftig Formen einer verstärkten (symbolischen) Anerkennung des Ehrenamts gefunden werden.

Was ist eigentlich Quartiermanagement?

Unter Quartiermanagement (QM) wird – meist im Zusammenhang mit „benachteiligten Stadtteilen“ – eine Organisationseinheit im Wohnquartier verstanden, die in einem Stadtteilbüro präsent ist und vor Ort mit Bewohnern, Gewerbetreibenden sowie anderen Akteuren im „Kiez“ oder „Veedel“ an der Entwicklung ihres Quartiers arbeitet (Ideen-sammlung, Projektentwicklung, Durchführung von Stadtteilsten und anderen Aktionen). Darüber hinaus sollte QM auch die Ebene der Kommunalverwaltung umfassen, denn hier geht es unter anderem um die Bereitstellung und Bündelung der im Quartier benötigten Ressourcen: sowohl Finanzmittel als auch fachliches Know-how. Damit in der „Verwaltungswelt“ im Sinne einer integrierten Quartiersentwicklung gehandelt werden kann – dies ist eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit in der „Alltagswelt“ der Quartiere –, sind ressortübergreifende Arbeitsstrukturen notwendig, die im Idealfall

von einem zentralen Ansprechpartner koordiniert werden. Schließlich sollte QM auch die Koordination und Kommunikation zwischen diesen beiden „Welten“ beinhalten, wobei zusätzliche Akteure einbezogen werden können, die weder der Verwaltung angehören noch unmittelbar im Quartierskontext handeln – z.B. Industrie- und Handelskammern oder stadtweit agierende Unternehmen. In diesem Sinne handelt es sich bei QM um einen komplexen Prozess horizontaler Vernetzungen innerhalb der Quartiere und Verwaltungen sowie der vertikalen Vernetzung von „Verwaltungs-“ und „Alltagswelt“ vor Ort. Kommt einer dieser Aspekte zu kurz, so drohen unter Umständen eine Aufgabenüberlastung der Stadtteilbüros, ein zu starkes „Top-down“-Management der Quartiere (anstelle von Managementformen mit und für die Quartiere) und/oder „Sprachlosigkeit“ zwischen Verwaltung und Quartierrealität.



QM-Büro Pankstraße,
Berlin-Wedding
Foto: Heike Hanhörster



Sprachkursangebot im QM-Büro
Foto: Heike Hanhörster

PPP-Projekte als Betätigungsfeld für mittelständische Unternehmen

Untersuchungsgegenstand

Zwei Fragestellungen standen im Mittelpunkt der neuen Untersuchung „PPP und Mittelstand“ des Deutschen Instituts für Urbanistik in Zusammenarbeit mit der Institut für Site- und Facility Management GmbH (ISFM):

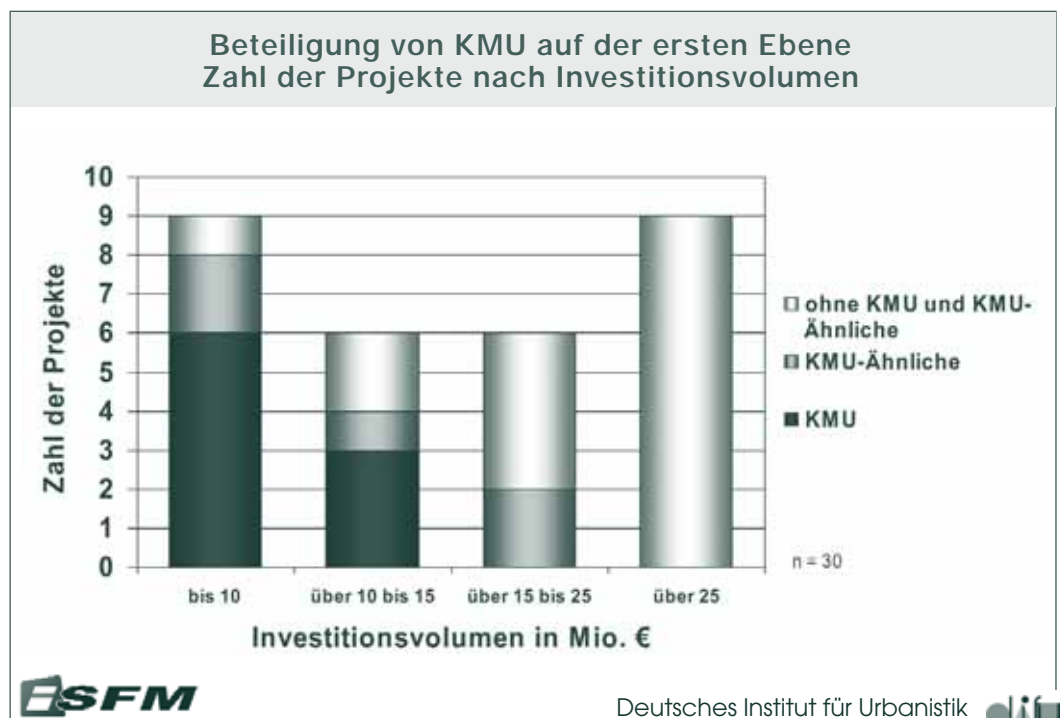
- Sind PPP-Projekte so ausgestaltet, dass sie gleiche Beteiligungschancen für den Mittelstand eröffnen bzw. eröffnet haben („mittelstandsgerechte Ausgestaltung“)?
- In welchem Umfang ist der Mittelstand bisher an bereits laufenden PPP-Projekten beteiligt?

Im Rahmen dieser von der PPP Task Force im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie der PPP-Task Force im Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegebenen Studie wurden 30 ausgewählte PPP-Hochbauprojekte in Deutschland untersucht.

Die Studie verbindet zwei Themen von hoher Aktualität: Die wachsende Bedeutung von Public Private Partnership-Projekten sowie das politische Ziel der „Förderung“ von mittelständischen Unternehmen. Es ist erklärtes Ziel der Bundesregierung, den Anteil der durch PPP-Projekte realisierten Investitionen auf bis zu 15 Prozent der gesamten öffentlichen Investitionen zu erhöhen. Noch liegt deren Anteil unter fünf Prozent, auch

wenn die Praxis zeigt, dass PPP-Projekte auf allen staatlichen Ebenen als alternative Beschaffungsvariante zunehmend Beachtung finden und die Zahl der PPP-Projekte in vielen Bereichen stetig zunimmt – beides Ergebnisse der Difu-Studie aus dem Jahr 2005. So sind auch PPP-Projekte „der zweiten Generation“, die mindestens vier der fünf Lebenszyklusphasen Planung, Bau, Betrieb, Finanzierung und Verwertung und dabei zwingend wesentliche Teile des Betriebs umfassen, inzwischen schon in größerer Zahl in der Umsetzung.

Es gibt jedoch immer wieder kritische Stimmen, die PPP-Projekten aufgrund ihrer Größenordnung (insbesondere hinsichtlich der zu finanzierenden Investitionsvolumina) und der oft langen Vertragslaufzeiten eine gewisse Mittelstandsfeindlichkeit unterstellen. Beim Mittelstand seien nach dieser Auffassung weder das Eigenkapital noch die notwendigen Personalressourcen und das erforderliche Know-how hinsichtlich der Abwicklung vorhanden, um sich erfolgreich an solchen Projekten beteiligen zu können. Dies würde dem Ziel der „Förderung“ von mittelständischen Unternehmen als besondere Aufgabe der Wirtschaftspolitik auf allen drei staatlichen Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – widersprechen.



Ergebnisse

Die Ergebnisse der Studie zeigen einerseits, dass die These der „Mittelstandsfeindlichkeit“ von PPP so nicht aufrecht gehalten werden kann, dass andererseits durchaus Verbesserungspotenziale in der mittelstandsgerechten Ausgestaltung der PPP-Projekte bestehen.

Die oft geäußerte Vermutung, dass es einen Zusammenhang zwischen Projektvolumen und Mittelstandsbeteiligung gäbe, konnte trotz der vergleichsweise kleinen Zahl untersuchter Projekte statistisch eindrucksvoll bestätigt werden. In großen Projekten finden sich praktisch keine KMU als Hauptauftragnehmer, auch nicht als Partner in Konsortien. Dafür sind mittelständische Betriebe als (Haupt-)Auftragnehmer an kleineren PPP-Projekten überproportional stark beteiligt. Der (weiche) Schwellenwert für ein „mittelstandsgerechtes Projektvolumen“ liegt nach der Studie nicht bei den vielfach genannten zehn, sondern bei etwa 15 Mio. Euro. Da die Hälfte aller untersuchten Projekte unter 15 Mio. Euro Investitionsvolumen hatte (das entspricht etwa dem bundesweiten Durchschnitt), sind damit auch in 47 Prozent der Projekte KMU als Hauptauftragnehmer zum Zuge gekommen, entweder als Beteiligte an den Bieterkonsortien oder (in sechs Fällen) als alleiniger PPP-Auftragnehmer.

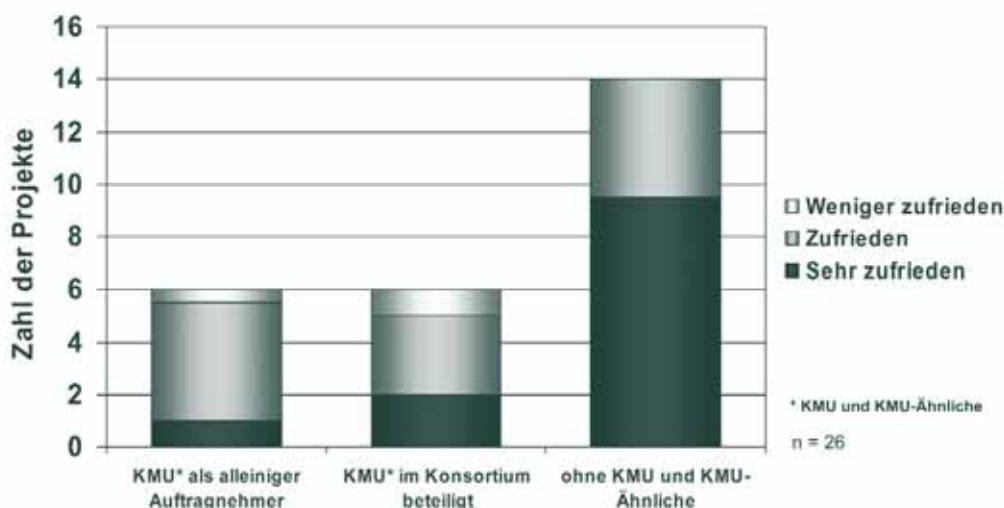
Auf der zweiten und den folgenden Ebenen, d.h. als Nachunternehmer, sind nach Angaben der Befragten im Durchschnitt zwischen 70 und 80 Prozent KMU eingebunden. Deutlich mehr als die Hälfte der Wertschöpfung der PPP-Projekte bleibt in der Region.

Die in Einzelfällen von den Gesprächspartnern der Öffentlichen Hand geäußerte Vermutung, dass KMU auf Nachunternehmerebene häufig zu problematischen Konditionen eingebunden wären (Lohndumping, massiver Preisdruck) bestätigt sich durch die sonstigen Ergebnisse der Untersuchung nicht. Häufig legen die Hauptauftragnehmer nach eigenen Angaben Wert darauf, leistungsfähige Nachunternehmer oft schon frühzeitig und zu fairen Konditionen einzubinden, so dass eine zuverlässige Projektabwicklung nicht gefährdet wird.

Zwar hat sich das Investitionsvolumen in der Studie als das wesentliche „Erklärungsmerkmal“ für die Beteiligungswahrscheinlichkeit von KMU als Hauptauftragnehmer herausgestellt. Dennoch weisen die Ergebnisse der Untersuchung auch auf erhebliche Optimierungspotenziale im Hinblick auf die mittelstandsgerechte Ausgestaltung von PPP-Projekten hin. Nach den Kriterien, die allgemein angelegt werden, um angemessene Beteiligungschancen des Mittelstandes zu prüfen, und nach den Aussagen aus den untersuchten Projekten sollten vor allem folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- die Einbeziehung von lokalen oder regionalen Akteuren im Vorfeld (z.B. IHK, HWK, Wirtschaftsförderung),
- die Bereitstellung von Informationen im Vorfeld einer Ausschreibung und von Bietermemoranden als Ergänzung zur reinen Bekanntmachung,
- die detaillierte Darstellung der Ausgangssituation,
- die angemessene Terminierung der Ausschreibungsfristen insbesondere bei

Zufriedenheit mit dem Ablauf des PPP-Vorhabens Sicht der öffentlichen Auftraggeber



Weitere Informationen:
Dr. rer. pol. Busso Grabow
Telefon: 030/39001-248
E-Mail: grabow@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein
Der Band erscheint voraussichtlich im Januar 2008.

Umbau- und Sanierungsobjekten über die gesetzlichen Mindestfristen hinaus,

- die vertragliche Festlegung einer angemessenen Beteiligung von KMU als Nachunternehmer sowie ein besseres Controlling der Nachunternehmerbeteiligung nach Auftragsvergabe.

Aus den Befragungen wird auch deutlich, dass übergreifende Maßnahmen genauso zu einer Verbesserung der Beteiligungschancen des Mittelstands beitragen können wie individuelle Gestaltungsoptionen in den Projekten. So werden vor allem Standardisierungen und das Vorliegen von Musterverträgen oder auch bessere Möglichkeiten des Zugangs zu haftendem Eigenkapital sowie Orientierungshilfen zur angemessenen Verteilung von Risiken als wichtig erachtet.

Ein erfreuliches Ergebnis der Studie ist schließlich, dass die Zusammenarbeit in den PPP-Projekten nach Einschätzung sowohl der öffentlichen Auftraggeber als auch der privaten Auftragnehmer weitgehend positiv und partnerschaftlich verläuft. Obwohl die Mehrzahl der öffentlichen Akteure in der jeweiligen untersuchten PPP zum ersten Mal mit dem privaten Partner zusammenarbeitet, ist die Zufriedenheit auf beiden Seiten meist hoch; für die Qualität der partnerschaftlichen Zusammenarbeit vergeben die beteiligten Privaten im Durchschnitt die Schulnote 1,8. Etwa die Hälfte der öffentlichen Auftraggeber ist mit dem bisherigen Ablauf des PPP-Vorhabens sehr zufrieden, der Rest – mit einer Ausnahme – ist zufrieden. Auch

wenn die Zufriedenheit damit insgesamt relativ hoch ist, werden aus Sicht der öffentlichen Auftraggeber die Leistungen der großen Unternehmen tendenziell besser beurteilt. Dies ist ein Hinweis darauf, dass KMU als Auftragnehmer von PPP teilweise noch professioneller agieren müssten.

Abschließend kann festgehalten werden, dass die wachsende Anzahl „kleiner“ Projekte künftig ein breites Betätigungsfeld für den Mittelstand eröffnet, welches auf bisher weitgehend positiven Erfahrungen aufbauen kann. Zur Realisierung dieses Potenzials könnte eine stärkere mittelstandsgerechte Ausgestaltung von PPP-Projekten beitragen ebenso wie ein weiterer Aufbau PPP-spezifischen Fachwissens der KMU.

Insgesamt ist mit den vorgelegten empirischen Analysen ein wichtiger Erkenntnis-schritt getan. Notwendig sind aber sicherlich weitergehende Evaluationen der Projekte, die über die hier vorgenommene Erhebung von überwiegend qualitativen Meinungsbildern der Befragten hinausgeht. Da viele Projekte erst am Beginn der Betriebsphase stehen, sollten weitere Untersuchungen vorgenommen werden, wenn mehr Erfahrungen aus dem Betrieb der Projekte vorliegen.

Ausführliche Ergebnisse sind in der Sonderveröffentlichung des Difu „PPP und Mittelstand. Untersuchung von 30 ausgewählten PPP-Hochbauprojekten in Deutschland“ nachzulesen.



Quelle: Emmerding TORheiten,
Verena und Klaus Nunn, 2004

Positives Bild von PPP-Projekten bei öffentlichen Auftraggebern

Momentaufnahme weitgehend günstig

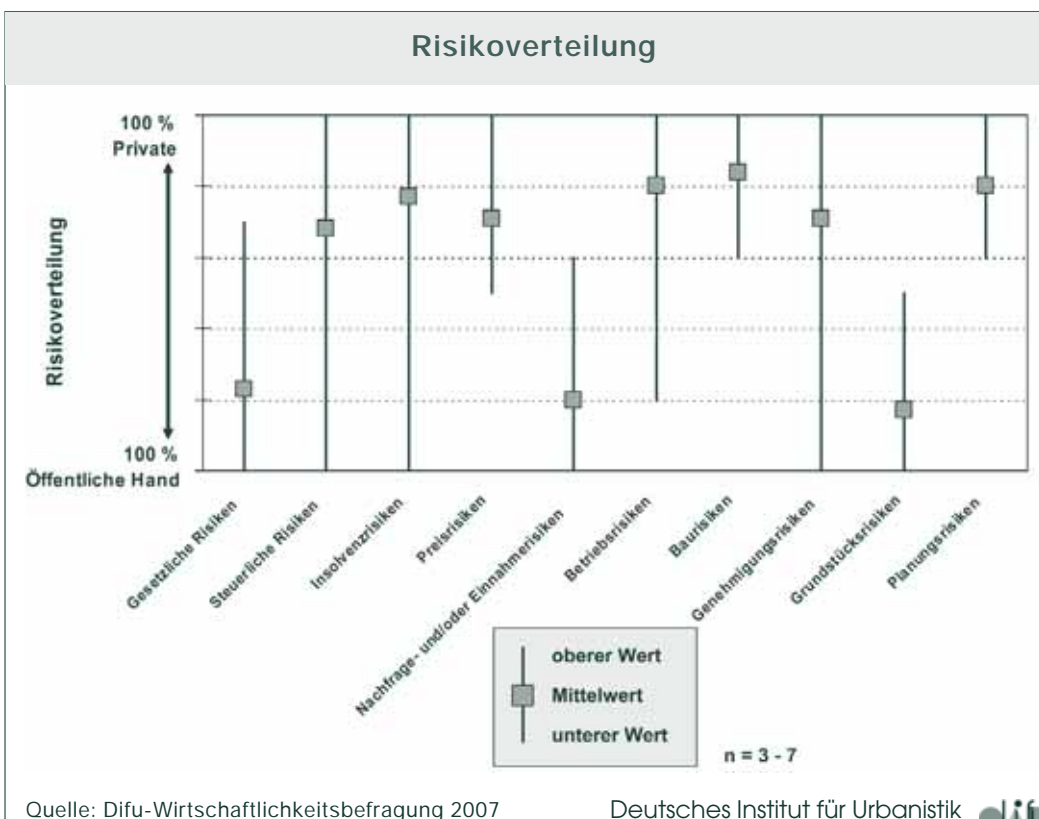
Bisher sind noch vergleichsweise wenige PPP-Infrastrukturprojekte „der zweiten Generation“ – die mindestens vier der fünf Lebenszyklusphasen (Finanzierung, Planung, Bau, Betrieb, Verwertung) und dabei wesentliche Teile des Betriebs umfassen – in der Umsetzung. Daher liegen bislang kaum Erfahrungen zum Gelingen dieser Projekte vor. Aus diesem Grund ist es wichtig, schon in frühen Phasen, begleitend zur Umsetzung der Projekte, Rückmeldungen von den beteiligten Projektpartnern zu erhalten. Diese Rückmeldungen sollen helfen, zukünftige PPP-Projekte im Sinne aller Beteiligten erfolgreicher zu gestalten und mögliche „Fallstricke“ besser zu vermeiden. Da etwa 80 Prozent aller Projekte auf kommunaler Ebene angesiedelt sind, ist es gerade für die Kommunen wichtig, möglichst frühzeitig aus Erfahrungen zu lernen.

Im Auftrag der PPP Task Force im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung führte das Deutsche Institut für Urbanistik ergänzend zur parallel laufenden Studie „PPP und Mittelstand – Evaluierung von PPP-Hochbauprojekten in Bezug auf die Einbindung und Beteiligung des Mittel-

stands“ eine Befragung zu verschiedenen interessierenden Sachverhalten durch. Von den 30 bereits beauftragten PPP-Hochbauprojekten aus der Studie „PPP und Mittelstand“ konnten 13 Projekte u.a. zu den Themen „Wirtschaftlichkeit“, „Leistungsbereiche“, „Berater“, „Qualitäten der Leistungserstellung“, „Konflikte und partnerschaftliche Zusammenarbeit“ befragt werden. Die Ergebnisse geben ausschließlich ein Meinungsbild der Projektverantwortlichen in den Kommunen wieder. Repräsentative Aussagen für PPP-Projekte insgesamt sind aufgrund der kleinen Fallzahl nicht möglich.

Dennoch gibt die Befragung eine interessante Momentaufnahme der Erfahrungen mit PPP in Deutschland wieder. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Rückmeldungen aus den Projekten zu einer insgesamt positiven Einschätzung führt:

- In der überwiegenden Zahl der Projekte haben sich die Effizienzvorteile von der ersten Abschätzung (vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vor Ausschreibung) über die abschließende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bis zur letzten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bei Nut-



Weitere Informationen:
Dr. rer. pol. Busso Grabow
Telefon: 030/39001-248
E-Mail: grabow@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein

Der Band erscheint voraussichtlich im Januar 2008.

- zungsbeginn (nach Baufertigstellung) jeweils besser dargestellt, d.h., die ursprünglichen Erwartungen wurden jeweils übertroffen.
- Die Effizienzvorteile werden am ehesten durch verringerte Bauzeiten, geringere Baukosten und Einsparungen durch kürzere Planungszeiten erzielt.
 - Tendenziell konstatieren die Befragten beim Betrieb höhere Qualitätsstandards gegenüber der Leistungserstellung durch die öffentliche Hand oder im Vergleich zur Einzelvergabe von Betriebsleistungen an Private.
 - Die Arbeit der externen Berater wurde meist mit gut bis sehr gut bewertet – nur in einer (von sechs) Kommunen war man weniger zufrieden.
 - Mit der vereinbarten Risikostruktur ist man weitgehend zufrieden und würde, wenn überhaupt, in zukünftigen Projekten die Risikoverteilung nur in bestimmten Einzelfeldern verändern.
 - Zum Befragungszeitpunkt (zu dem die meisten Projekte erst relativ kurze Laufzeiten aufwiesen) wurden die vertraglichen Vereinbarungen in den meisten Fällen als angemessen flexibel beurteilt.
 - In etwa der Hälfte der Projekte meinen die antwortenden Auftraggeber, dass die privaten Partner Innovationen beim Bau oder Betrieb in die öffentlich-private Partnerschaft eingebracht haben.

- Bei keinem der antwortenden Projekte gab es seit Vertragsschluss rechtliche Auseinandersetzungen mit dem oder den privaten Partner(n). Nur in einem Fall wurde ein Schlichtungsverfahren aus Anlass nachträglich entdeckter Mängel durchgeführt.
- Übergreifend wird die Zusammenarbeit mit dem bzw. den privaten Partner(n) als gut beurteilt, mit einer Ausnahme, in der die Schulnote „befriedigend“ vergeben wird.

Im Detail zeigen die Befragungsergebnisse allerdings auch weiteren Optimierungsbedarf auf, wie etwa bei der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, der Berücksichtigung von Transaktionskosten oder bei der Einbeziehung von externen Beratern. Für künftige Projekte kann man daher aus den Ergebnissen dieser – wenn auch stichprobenartigen Untersuchung – Nutzen ziehen.

Die ausführlichen Ergebnisse können in der Sonderveröffentlichung des Difu „PPP – Wirtschaftlichkeit, Qualitäten, Beratung, Partnerschaft. Ergebnisse einer ergänzenden Umfrage zum Projekt „PPP und Mittelstand““ nachgelesen werden.

Neue Baugebiete: Gewinn oder Verlust für die Gemeindekasse?

Führt die Ausweisung neuer Baugebiete für Wohnen und Gewerbe zu Gewinn oder zu Verlust für die Haushalte von Städten und Gemeinden? Ausgangspunkt der Studie zu dieser schon seit langer Zeit kontrovers diskutierten Frage sind in den USA praktizierte Berechnungsverfahren, die dort seit geraumer Zeit angewandt werden und teilweise auch obligatorisch sind. Aus ihnen lässt sich ein einfaches Rechenmodell entwickeln, die „Fiskalische Wirkungsanalyse“, das an die individuelle Situation der einzelnen deutschen Gemeinde angepasst werden kann. In dieses ausführlich und anschaulich dargestellte Modell sind die Kosten der Erstellung und des Betriebs der Erschließungsmaßnah-

men dieser Gebiete ebenso einbezogen wie mögliche zusätzliche Erträge aus Steuern und kommunalem Finanzausgleich als Folge des Zuzugs neuer Einwohner und weiterer Betriebe. Der Saldo aus Kosten und Erträgen für verschiedene Fallkonstellationen erlaubt generalisierende Aussagen zu den Wirkungen auf die Gemeindekasse.

Die neue Difu-Veröffentlichung berücksichtigt darüber hinaus die regionalen Einkommenseffekte infolge der erhöhten wirtschaftlichen Tätigkeit und die finanziellen Auswirkungen der Aufgabe von landwirtschaftlichen Flächen sowie potenzielle Einnahmen aus der Alternative Tourismus.



Weitere Informationen:
Dipl.-Volksw.
Michael Reidenbach
Telefon: 030/39001-295
E-Mail: reidenbach@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein

Die Europäische Stadt

Auslaufmodell oder Kulturgut und Kernelement der Europäischen Union?

Die Europäische Stadt und ihre Qualitäten stehen immer wieder in der Diskussion. Ob sie angesichts der Veränderungen der sozialen, räumlichen und staatlichen Strukturen sowie der ökonomischen Auswirkungen von europäischem Binnenmarkt und Globalisierung eine (gute) Zukunft hat und welche Chancen für eine Weiterentwicklung der Europäischen Stadt bestehen, sollte ein Symposium des Deutschen Städtetages (DST) ausloten. Unter dem Titel „Die Europäische Stadt – Auslaufmodell oder Kulturgut und Kernelement der Europäischen Union?“ kam am 7. Mai 2007 in Köln zu diesem Thema ein hochrangiger Expertenkreis aus Wissenschaft und Politik zusammen. Das Symposium fand anlässlich des 60. Geburtstags des langjährigen Beigeordneten des Deutschen Städtetages für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr Folkert Kiepe statt. Dr. Stephan Articus, DST-Hauptgeschäftsführer, begrüßte die Teilnehmer, Prof. Dr. Klaus J. Beckmann, Leiter des Deutschen Instituts für Urbanistik, und Dr. Utz Ingo Küpper (Köln) moderierten die Veranstaltung.

Folkert Kiepe charakterisierte in seinem Eröffnungsbeitrag die Europäische – in Abgrenzung etwa zur nordamerikanischen oder asiatischen – Stadt in Anlehnung an Walter Siebel als Ort der Emanzipationsgeschichte der europäischen Gesellschaft, als kompakten, gemischten Ort urbaner Lebensweise sowie als selbstverwaltetes Gemeinwesen, das für seine Bürger die Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge organisiert bzw. erbringt und sich hierzu auch wirtschaftlich betätigt. Er verlieh seiner Besorgnis Ausdruck, dass tragende Elemente der Europäischen Stadt durch ökonomische Prozesse und politische Entscheidungen zunehmend gefährdet sind. Dazu zählte er die Ökonomisierung der Verwaltung, die damit verbundene Fragmentierung des politischen Steuerungssystems, die strukturelle Schieflage der Kommunalfinanzen, die unzureichende oder gar fehlende Steuerung der Suburbanisierungsprozesse und schließlich die Auswirkungen der Verwaltungsstrukturereformen in den Ländern.

Und doch lohne es sich, am Modell der Europäischen Stadt festzuhalten und seine spezifischen Chancen zu nutzen, etwa mit Blick auf die sich verschärfenden demogra-

phischen Probleme. Das Zusammenführen von Wohnen, Arbeit, Handel, Bildung, Kultur, Freizeit und Nahverkehr – kurz: die kompakte, nutzungsgemischte und sozial integrierende Europäische Stadt – könne hier am ehesten Lösungen bieten. Dies, so Kiepe, erfordere aber unter anderem die Kongruenz von Aufgaben- und räumlichen Verwaltungsstrukturen sowie entsprechende Finanzierungsgrundlagen.

Das Deutsche Institut für Urbanistik dokumentiert in seinem Band der Reihe „Difu-Impulse“ alle Symposiumsbeiträge, die aus verschiedenen Sichten Position beziehen:

- Städtebau: Prof. Dr. Michael Krautzberger, Vizepräsident, Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL), ehem. Abteilungsleiter, Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW), Dipl.-Ing. Martin zur Nedden, Bürgermeister und Beigeordneter für Stadtentwicklung und Bau, Stadt Leipzig,
- Stadtentwicklung: Dr. Engelbert Lütke Daldrup, Staatssekretär, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS),
- Architektur: Dipl.-Ing. Kaspar Kraemer, Kaspar Kraemer Architekten, Köln, Präsident, Bund Deutscher Architekten,
- Wohnungspolitik: Dr. Franz-Georg Rips, Präsident, Deutscher Mieterbund,
- Verkehrsplanung: Prof. Dr. Helmut Holzapfel, Uni Kassel,
- Raumordnung und Regionalplanung: Prof. Dr. Axel Priebs, Erster Regionsrat der Region Hannover,
- Kulturpolitik: Prof. Georg Quander, Dezernent für Kunst und Kultur, Stadt Köln, Prof. Dr. Oliver Scheytt, Kulturdezernent, Stadt Essen,
- Staats- und Verwaltungsrecht: Prof. Dr. Ulrich Battis, Humboldt-Uni zu Berlin,
- Stadtforschung: Prof. Dr.-Ing. Klaus J. Beckmann, Leiter des Difu.

Dabei wird – trotz der unterschiedlichen Blickwinkel – die gemeinsame Überzeugung deutlich: Zahlreiche elementare Aufgaben des staatlichen Gemeinwesens können von den europäischen Städten nicht nur gut, sondern sogar am besten wahrgenommen werden.



Bestellung:
siehe Bestellschein

Vorbildliche Forschungsarbeiten zum Thema „Stadt“ ausgezeichnet

Für sieben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hat sich die Forschungsarbeit im doppelten Sinne gelohnt: Sie werden von der „Stiftung der deutschen Städte, Gemeinden und Kreise zur Förderung der Kommunalwissenschaften“ mit einer Prämie dafür belohnt, dass ihre Arbeiten besonders wertvolle wissenschaftliche Erkenntnisse für die Praxis der kommunalen Selbstverwaltung vermitteln. Die eingereichten Arbeiten wurden wie stets durch Experten des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu), Berlin, begutachtet. Die Prämie wird jährlich in Verbindung mit der Carl und Anneliese Goerdeler-Stiftung vergeben.

Folgende Arbeiten werden prämiert:

Eine Prämie in Höhe von 2 000 Euro erhält

- Dr. jur. Thomas Ammermann aus Dormagen, „Das Konnexitätsprinzip im kommunalen Finanzverfassungsrecht“, Dissertation, Universität Würzburg, 2006 (Carl-Goerdeler-Preis).

Prämien in Höhe von je 1 000 Euro erhalten

- Dr. jur. Thorsten Finger aus Bochum, „Die offenen Szenen der Städte – Gefahrenabwehr-, kommunal- und straßenrechtliche Maßnahmen zur Wahrung eines integrierten öffentlichen Raums“, Dissertation, Ruhr-Universität Bochum, 2006.
- Dr. Rafael Stegen aus München, „Die Soziale Stadt – Quartiersentwicklung zwischen Städtebauförderung, integrierter Stadtpolitik und Bewohnerinteressen“, Dissertation, Universität Bonn, 2006.
- Dr.-Ing. Sigrid Hintersteiner aus Stuttgart, „Entgrenztes Wohnen – Die Creative Class im Medienzeitalter“, Dissertation, Universität Stuttgart, 2006.
- Dipl.-Kfm. Andreas Glöckner aus der Gemeinde Mauer, „Die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards (IPSAS/IFRS) auf ausgewählte Bilanzierungsprobleme der doppelten kommunalen Rechnungslegung“, Diplomarbeit, Universität Mannheim, 2006.
- Dipl.-Ing. Stephan Rothenburg aus München, „Bremerhaven – Perspektive 2050 – oder von der Notwendigkeit, Stadtschrumpfung langfristig zu planen“,

Diplomarbeit, Hafen-City Universität Hamburg (HCU), 2006.

- Dipl.-Soz. Marcus Menzl aus Hamburg, „Leben in Suburbia – Raumstrukturen und Alltagspraktiken am Rand von Hamburg“, Dissertation, Hafen-City Universität Hamburg (HCU), 2006.

Die Auszeichnungen werden der Preisträgerin und den Preisträgern von den jeweiligen (Ober-)Bürgermeistern der Städte überreicht. Der Preisträger des Carl-Goerdeler-Preises wird gesondert im Rahmen der Carl-Goerdeler-Preisverleihung in Leipzig prämiert.

Die Arbeiten kommen aus folgenden Themenbereichen:

- Kommunalpolitik, Kommunalverwaltung und Kommunalrecht (Carl Goerdeler-Preis);
- Sozialpolitik, Kulturpolitik, neuere Stadtgeschichte;
- Kommunalwirtschaft, Daseinsvorsorge, Kommunalfinanzen;
- Räumliche Planung, Stadtbauwesen, Bau- und Planungsrecht.

Für die zurzeit laufende Ausschreibung können noch bis zum 31. Januar 2008 Arbeiten beim Deutschen Institut für Urbanistik eingereicht werden. Ein Informationsblatt hierzu kann im Internet eingesehen oder per Fax/Post angefordert werden.

Kontaktadresse

Deutsches Institut für Urbanistik
– Prämiendausschreibung –
Regina Haschke
Straße des 17. Juni 112
10623 Berlin
Telefon: 030/39001-215/-0
Telefax: 030/39001-216/-100
E-Mail: haschke@difu.de
Internet: www.difu.de/presse/071019.shtml

Schneller und einfacher gründen

Umfrage zu One-Stop-Shops in deutschen Kommunen

Einführung

Die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten haben sich 2006 darauf verständigt, Maßnahmen zu ergreifen, um die für eine Unternehmensgründung durchschnittlich erforderliche Zeit deutlich zu verkürzen. Bis Ende 2007 soll erreicht werden, dass überall in der EU ein Unternehmen innerhalb einer Woche gegründet werden kann. Dazu sollen zentrale Anlaufstellen für Gründer eingerichtet oder Maßnahmen ergriffen werden, die zu demselben Ergebnis führen. Die kommunalen Spitzenverbände unterstützen – trotz erheblicher praktischer Bedenken hinsichtlich des anvisierten zeitlichen Ziels – das grundsätzliche Anliegen und haben ihre Bereitschaft erklärt, sich an dem Prozess zu beteiligen.

Der Deutsche Städtetag (DST) und das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) haben im Sommer 2007 eine Umfrage durchgeführt, die dokumentieren soll, welche Aktivitäten die Städte im Bereich „zentrale Anlaufstellen für Gründer/innen“ bereits vorweisen können, wo bestehende Anlaufstellen verortet sind, welches Leistungsspektrum die Anlaufstellen anbieten und wie die Anlaufstellen von/in den Städten von den kommunalen Akteuren bewertet werden. Die Existenzgründungsförderung gehört – neben der Bestandsbetreuung und der Akquisition von Unternehmensansiedlungen – zu den wichtigen Handlungsfeldern kommunaler Wirtschaftsförderung, vor allem in größeren Städten.

Ausgewählte Ergebnisse der Umfrage

Befragt wurden die unmittelbaren Mitgliedsstädte des Deutschen Städtetages (214), zu denen alle kreisfreien Städte in der Bundesrepublik (116) zählen. Angeschrieben wurden die für Wirtschaftsförderung zuständigen Dezernate bzw. Wirtschaftsförderungsgesellschaften, mit der Bitte, soweit erforderlich, bei der Beantwortung mit anderen vom Thema betroffenen Stellen in der Kommune zusammenzuarbeiten. Geantwortet haben 133 Städte, dies entspricht einer Rücklaufquote von 62 Prozent. Damit ist eine hohe Repräsentativität der Ergebnisse für die größeren deutschen Städte sichergestellt.

Die One-Stop-Shops sind oft Einrichtungen für die Wirtschaft allgemein, die zudem spe-

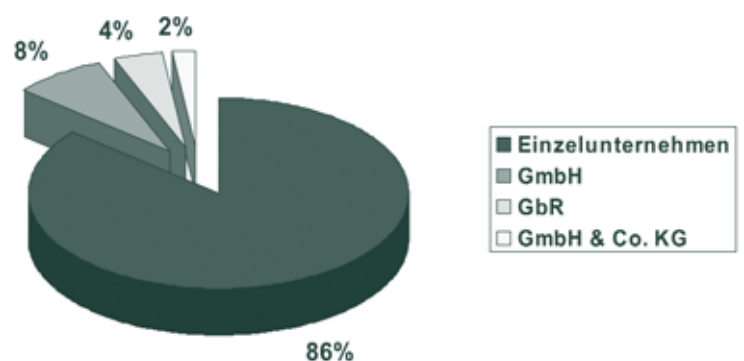
zielle Leistungen für Existenzgründer anbieten. Die Umfrage zeigt, dass es bereits in vielen Städten zentrale Anlaufstellen gibt. Ziel ist dabei in erster Linie die Sicherung und Förderung des Wirtschaftsstandortes – mehr als drei Viertel der Anlaufstellen in kommunaler Trägerschaft sind direkt der Wirtschaftsförderung zugeordnet, die sich mehrheitlich als „Schnittstelle“ zwischen wirtschaftlichen und kommunalen Interessen und als umfassender Dienstleister, der sich als Verfahrenspartner für die Unternehmen anbietet, versteht.

Bei etwa der Hälfte der Anlaufstellen sind andere Partner beteiligt. Dies sind z.B. die Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft, aber auch Sparkassen und Banken oder die Bundesanstalt für Arbeit. Mit der Einrichtung von zentralen Anlaufstellen ist nach Einschätzung der befragten Kommunen ein erheblicher Mehrwert verbunden: So hat sich die Kooperation sowohl innerhalb als auch außerhalb der Kommunalverwaltung erheblich verbessert, auch von den Unternehmen/Existenzgründern wird die Anlaufstelle akzeptiert.

Nach Angaben der befragten Kommunen ist das Leistungsspektrum der Anlaufstellen für Existenzgründer umfassend. Neben einer all-



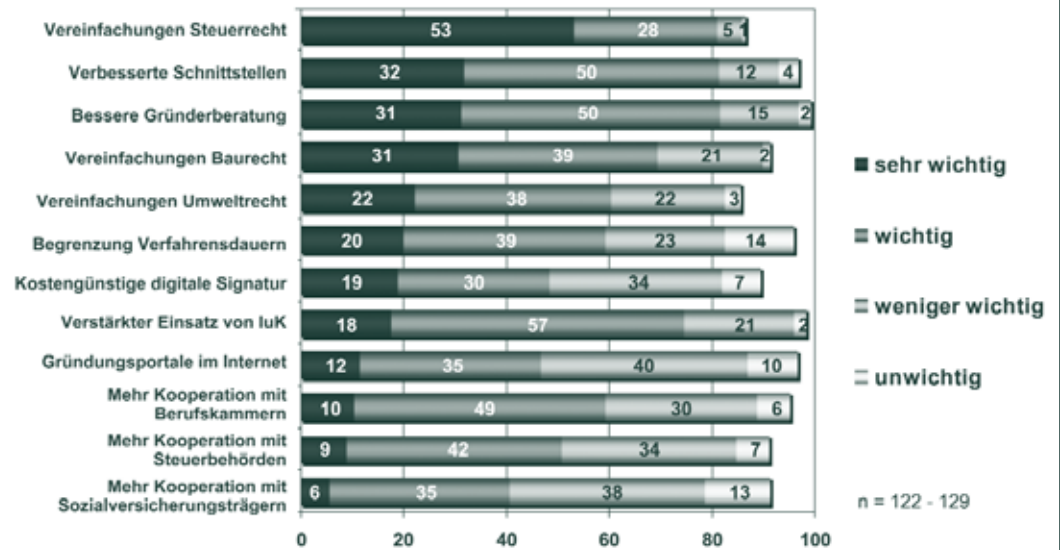
Gründungen in Deutschland nach Rechtsformen (Jahr 2005)



Die für den angestrebten europäischen Vergleich ausgewählte Rechtsform einer GmbH bildet nur einen kleinen Teil des tatsächlichen Gründungsgeschehens in Deutschland ab.

Quelle: BMWi 2007

Ansatzpunkte zur Beschleunigung von Gründungsprozessen



Quelle: Umfrage Difu/DST 2007

Deutsches Institut für Urbanistik



gemeinen Informations- und Verfahrensmanagementfunktion gegenüber der eigenen Verwaltung und anderen beteiligten Stellen außerhalb der Kommunalverwaltung erhalten die Existenzgründer danach vielfältige Unterstützung, die von der allgemeinen Existenzgründungsberatung über eine Fördermittel- und Finanzierungsberatung bis hin zur Erstellung von Businessplänen oder Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten reicht.

Im Hinblick auf die Dauer verschiedener Gründungsprozesse zeigen die Antworten, dass auf der kommunalen Ebene meist keine Statistiken über die Dauer der verschiedenen Gründungsverfahren geführt werden. Allerdings scheinen gerade die einfacheren Prozesse, z. B. die Anmeldung eines anzeigepflichtigen Gewerbes, auch heute schon innerhalb des von der EU anvisierten Zeitrahmens von einer Woche abzulaufen. Diese Zielgröße ist für komplexere Verfahren, u. a. durch die Vielzahl der zu beteiligenden Stellen innerhalb und außerhalb der Verwaltung, bei realistischer Betrachtung kaum zu erreichen, wenn die Verfahren mängelfrei ablaufen sollen.

Handlungsbedarf zur Beschleunigung und Vereinfachung von Gründungen in Deutschland wird von den Kommunen im Hinblick auf Veränderungen im rechtlichen Bereich gesehen, vor allem im Steuerrecht, gefolgt vom Bau- und Umweltrecht. Etwa ebenso häufig werden eine verbesserte Beratung der gründungsinteressierten Personen und die

Verbesserung der Schnittstellen zwischen den Genehmigungsbehörden genannt. Häufiger werden auch der verstärkte Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien sowie die Bereitstellung einer kostengünstigen digitalen Signatur gefordert.

Die Ergebnisse der Umfrage stellen Selbsteinschätzungen dar (die möglicherweise in Einzelfällen relativiert werden müssen). Jedoch wird deutlich, dass Existenzgründer auf lokaler und regionaler Ebene bereits heute weitgehende Unterstützung „aus einer Hand“ erfahren. Damit verfügen die Einrichtungen über gute Grundlagen für das EU-Vorhaben der weiteren Beschleunigung von Gründungsprozessen sowie für die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie. Allerdings sind noch weitere Anstrengungen erforderlich. Zum einen gibt es noch nicht überall One-Stop-Shops. Zum anderen liegen im Leistungsspektrum und in der Leistungstiefe noch Verbesserungspotenziale. Eine der größten Herausforderungen wird die durchgängige Online-Bearbeitung werden, die aufgrund der Regelungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie bis Ende 2009 sichergestellt werden soll. Dazu werden Anstrengungen allein auf kommunaler Ebene nicht ausreichen. Durch die priorisierte Maßnahme im Rahmen von „Deutschland Online“ wird hier derzeit versucht, wichtige Weichenstellungen in Kooperation der drei staatlichen Ebenen vorzunehmen.

Weitere Informationen:

Dr. rer. nat.
Beate Hollbach-Grömig
Telefon: 030/39001-293
E-Mail:
hollbach-groemig@difu.de

Barbara Leutner
Deutscher Städtetag
Telefon: 0221/3771-272
E-Mail:
barbara.leutner@staedtetag.de

Bestellung:
siehe Bestellschein

Wie fördern Kommunen generationenübergreifendes Wohnen?

Herausforderungen durch demographischen Wandel

Die meisten Regionen Deutschlands müssen in den kommenden Jahrzehnten mit einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung rechnen. Auch für Berlin wird eine Stagnation oder ein Rückgang der Einwohnerzahl prognostiziert. In den nächsten Jahren wird die Zahl der Haushalte jedoch stabil sein oder sogar wachsen, was vor allem auf die Zunahme von Haushalten mit Personen über 50 Jahren zurückzuführen ist. Es gilt daher, jungen Familien und „Schwellenhaushalten“, die gern in der Stadt wohnen würden, zu ausreichend großem und bezahlbarem Wohnraum zu verhelfen, um dadurch zu einer Stabilisierung der Sozialstruktur beizutragen. Aufgabe von Wohnungswirtschaft und Stadtpolitik ist es daher, geeignete Angebote auch für diese Bevölkerungsgruppen zu sichern, indem die Anpassung des Wohnungsbestands an die veränderten Bedürfnisse der Bevölkerung vorangetrieben und das Schaffen zusätzlicher Angebote für selbständiges und selbstorganisiertes Wohnen unterstützt werden. Hierzu zählen insbesondere Initiativen zum generationenübergreifenden Wohnen, deren Ziel das Zusammenleben mehrerer unabhängiger und verschiedenen alter Personen unter einem Dach ist.

Merkmale generationenübergreifender Wohnformen

Wie sich anhand existierender Definitionen zeigt, ist der Begriff „generationenübergreifendes Wohnen“ nur schwer von Formulierungen wie „Mehrgenerationenwohnen“, „Wohnen im Generationenverbund“, „gemeinschaftliches Wohnen“ oder „Neue Wohnformen“ abgrenzbar und findet keine einheitliche Verwendung. Dennoch lassen sich zentrale Eigenschaften benennen, die damit verbunden werden:

- Gruppencharakter: Zusammenleben mehrerer, verschieden alter und in unterschiedlicher Intensität als Gruppe konstituierter Personen in einem Haus: von der losen Bewohnergemeinschaft über einen Bewohnerverein bis zur Eigentümergemeinschaft und Genossenschaft;
- Prinzip der „inneren Nähe bei äußerer Distanz“: Freiwilliges (im Gegensatz zu Verwandtschaftsverhältnissen) Zusammenleben unter Betonung der Autonomie der einzelnen Gruppenmitglieder, die sich

meist in separaten Wohneinheiten ausdrückt; freiwillige Teilnahme an zusätzlichen gemeinschaftlichen Aktivitäten;

- Elemente der Selbstorganisation: z.B. durch Eigeninitiative bei der Gruppenfindung, Beteiligung an Planungsprozessen, Eigenleistungen bei der Umsetzung und Selbstverwaltung;
- Gemeinschaftlichkeit: gegenseitige Unterstützung und Beratung in gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Belangen.

Fallstudienuntersuchung

Im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung suchte das Deutsche Institut für Urbanistik im Rahmen einer Studie nach Lösungsmöglichkeiten und erarbeitete Maßnahmenvorschläge zur Unterstützung des generationenübergreifenden Wohnens in Berlin. Im Vordergrund standen dabei Modelle wie Baugemeinschaften, Wohnprojekte und Wohnungsgenossenschaften. Auch Erfahrungen und Lösungsmodelle anderer deutscher Kommunen wurden einbezogen.

Die Untersuchung konzentrierte sich auf Aktivitäten von Großstädten über 250 000 Einwohnern. Die Studie machte deutlich, dass eine Unterstützung von Wohnprojekten meist Bestandteil der Kommunalpolitik ist. Insgesamt haben neue Wohnformen eine deutlich wahrnehmbare Konjunktur erfahren. In vielen Städten existieren zudem Beratungsstellen für Baugemeinschaften, generationenübergreifende Wohnprojekte oder die für Gründung von Genossenschaften.

Ziele der Kommunalpolitik

Für die Förderung alternativer Wohnformen zeichnen sich zwei Schwerpunkte ab: Einerseits reagieren die Kommunen auf die steigende Nachfrage nach selbstbestimmtem und -organisiertem Leben (im Alter). Vermutlich wird der Bedarf nach solchen Wohnformen, die auch gegenseitige Hilfestellung und Betreuung umfassen, im Alter noch zunehmen. Andererseits ist ein wachsendes Interesse an der Innenstadt als Wohnstandort zu beobachten. Familien sollen durch die Schaffung von kostengünstigen und auf individuelle Bedürfnisse ausgerichteten Wohnungsangeboten – überwiegend im Eigentum – vom Wegzug in den „Speckgürtel“ abgehalten werden. Diese Angebote richten sich zugleich an potenzielle Rückkehrer, die ihren bisherigen Wohnstandort an der Peri-



Weitere Informationen:

Dipl.-Geogr. Gregor Jekel
Telefon: 030/39001-190
E-Mail: jekel@difu.de

Vorstudie zur Einrichtung einer
„Netzwerkagentur Generationenübergreifendes Wohnen“.
Endbericht.

Download:
<http://edoc.difu.de/edoc.php?id=COZ7M16W>

pherie oder außerhalb der Großstädte gegen eine zentrale Wohnlage mit kurzen Wegen und einem dichten Netzwerk an Infrastrukturangeboten tauschen wollen. Die damit verbundene strategische Neuausrichtung der kommunalen Wohnungspolitik wird somit „auf das knapper werdende Ressourcengut“ der Einwohner zurückgeführt.

Generationenübergreifende Wohnprojekte benötigen Unterstützung

Es herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass generationenübergreifende Wohnprojekte in vielfältiger Form Unterstützung benötigen: Prozesse der Gruppengründung, Einigung auf gemeinsame Ziele sowie formale Konstituierung bedürfen meist externer Moderation. Die Planung und bauliche Umsetzung der Vorhaben sollte professionell gesteuert werden. In Bezug auf Grundstückssuche, Architektur, Projektsteuerung, Finanzierung, juristische Anforderungen und administrative Belange ist das Mitwirken von Experten erforderlich. Eine entscheidende Hürde, an der Projektinitiativen oft scheitern, ist die Grundstückssuche. Dies liegt weniger an der mangelnden Finanzkraft von Wohnprojekten als an spezifischen Nachteilen gegenüber anderen Kaufinteressenten bei Bieterverfahren. Hier sind besonders Fristensetzung und die auf das jeweilige Grundstück abgestimmte Kalkulation zu nennen. Einige Kommunen räumen Wohnprojekten besondere Konditionen ein, indem ein bestimmter Anteil zum Verkauf stehender Flächen für Wohnprojekte reserviert wird oder der Verkauf statt im Bieterverfahren zum am Verkehrswert orientierten Festpreis geschieht.

Beratung als kommunale Aufgabe?

Aber kann es Aufgabe der Kommunen sein, diese Beratungs- und Steuerungsleistungen anzubieten? Oft ist bereits ein breites Spektrum an wohnorientierten Beratungsangeboten mit sehr unterschiedlicher Zielsetzung und inhaltlicher Ausrichtung vorhanden: freiberufliche Anbieter, die von entsprechenden Dienstleistungen leben und eine mit öffentlichen Mitteln finanzierte Konkurrenz befürchten oder wohlfahrtsorientierte Initiativen, die ihr oftmals ehrenamtliches Engagement in diesem Bereich durch die kommunalen Aktivitäten entwertet sehen. Es ist daher erforderlich, diese bestehenden Informations- und Beratungsangebote in ein Konzept zur Unterstützung von generationenübergreifenden Wohnprojekten einzubeziehen und zunächst genau zu analysieren, an welchen Stellen Ergänzungsbedarf besteht.

Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

In vielen Kommunen wird daher der Aufbau eines Kontaktnetzes von Verwaltung, Initiati-

ven, Grundstückseigentümern sowie Anbietern von Dienstleistungen als wichtige Aufgabe angesehen. Diesem Zweck dienen beispielsweise der Aufbau von Ressourcenkatalogen und Datenbanken, Runde Tische, Fachveranstaltungen und Projektbörsen sowie Internetportale und Diskussionsforen. Die Vernetzungsaktivitäten umfassen oft auch die Koordinierung verschiedener Verwaltungsebenen und öffentlicher Einrichtungen, insbesondere bei der strategischen Weiterentwicklung des Themas. Oft mangelt es bei Familien und älteren Menschen auch an Kenntnis über Vorteile und Chancen des generationenübergreifenden Wohnens. Der Informationsarbeit kommt daher generell ein hoher Stellenwert bei den kommunalen Aktivitäten zu. Neben den Projektbörsen und Internetangeboten sind auch die Zusammenarbeit mit örtlichen Medien sowie die Umsetzung von Ausstellungen, Flyern und Leitfäden wichtige Elemente der Informationsarbeit.

Organisation der kommunalen Unterstützungsangebote

Die Unterstützung generationenübergreifender Wohnprojekte ist in den Kommunen oft in das Wohnungsamt bzw. die allgemeine Wohnberatung integriert. In einigen Fällen gibt es eigens gegründete städtische Koordinierungs-, Informations- oder Beratungsstellen, insbesondere dann, wenn zusätzlich eine materielle Förderung des generationenübergreifenden Wohnens existiert. Vielfach erfolgt die Förderung im Auftrag der Stadt durch Planungsbüros, Beratungsunternehmen oder Vereine. Auch Kooperationsformen wie zum Beispiel im Rahmen der lokalen Agenda sind weit verbreitet.

Fazit

Kostenvorteile und der Wunsch nach Selbstbestimmung werden dazu führen, dass künftig verstärkt auch gemeinschaftliche Modelle des Bauens und Wohnens entstehen. Die zunehmende Anzahl solcher Wohnprojekte mit unterschiedlichen Organisationsformen ist auch auf die Tatsache zurückzuführen, dass bisherige familiäre Lebensformen in zunehmendem Maße abgelöst werden durch das Zusammenleben von Menschen unterschiedlichen Alters in „Wahlverwandtschaften“, die sich vor allem an gemeinsamen Interessen und Lebensstilen orientieren. Solche Modelle des „generationenübergreifenden Wohnens“ zur Förderung von Selbsthilfe und Selbstorganisation durch Gruppen, stellen eine wichtige Ergänzung der bisher am Markt bestehenden Angebote dar und erweitern diese um eine zusätzliche Facette, der wachsende Bedeutung zukommt.

Neue Wege für die städtische Wasserwirtschaft der Zukunft

Lösungen für eine der demografischen Entwicklung und dem Klimawandel angepassten Stadttechnik

Im Jahr 2002 wurde auf Initiative des Deutschen Instituts für Urbanistik und des Instituts für sozial-ökologische Forschung (ISOE), Frankfurt/Main, der Forschungsverbund netWORKS gegründet. Der Verbund zielt mit seiner Arbeit auf die konzeptionelle Entwicklung von innovativen und nachhaltigen Lösungen im Bereich städtischer Infrastruktursysteme – insbesondere im Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung. netWORKS entwickelt praxisbezogene Entscheidungshilfen für Kommunen, die verantwortlich für die Definition und Erbringung von Leistungen öffentlicher Daseinsvorsorge sowie die diese Leistungen ausführenden (kommunalen) Ver- und Entsorgungsunternehmen bzw. -betriebe sind.

Der Forschungsverbund wird von mehreren Forschungseinrichtungen getragen. In der Forschungsgruppe arbeiten Wissenschaftler aus den Bereichen Ökonomie, Soziologie, Recht, Raumwissenschaft, Stadttechnik und Ökologie – je nach Projekt in unterschiedlicher institutioneller und fachlicher Zusammensetzung.

In die Projektarbeit sind jeweils Städte mit ihren Ver- und Entsorgungsunternehmen als „Praxispartner“ eingebunden. Die Kommunen sind gleichzeitig empirisches Feld, Korrektiv der Untersuchungen und Nutzer der Forschungsergebnisse. Kritisch begleitet werden die Forschungen zudem durch zahlreiche Experten aus Kommunen, Ver- und Entsorgungswirtschaft, Kommunalberatung, Finanzdienstleistung, Unternehmensberatung, Verbänden und Ministerien.


Nach dem erfolgreichen Abschluss des Projekts „Sozial-ökologische Regulation netzgebundener Infrastruktursysteme am Beispiel Wasser“ startete der Forschungsverbund zum Juli 2007 ein neues Projekt. Das auf zweieinhalb Jahre angelegte Vorhaben wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen des Programms „Sozial-ökologische Forschung“ gefördert. Beteiligte Forschungseinrichtungen neben dem DifU und dem ISOE sind die Arbeitsgruppe für regionale Struktur- und Umweltforschung GmbH (ARSU), der Lehrstuhl für Stadttechnik der Brandenburgischen Techni-

schen Universität Cottbus, das IWW – Rheinisch-westfälisches Institut für Wasserforschung gGmbH, Mülheim a.d.R., sowie als weiterer Kooperationspartner die COOPERATIVE Infrastruktur und Umwelt, Darmstadt. Praxispartner im Projekt sind die Stadt Bielefeld mit ihrem Umweltbetrieb, die Stadtwerke Chemnitz AG, die Stadtwerke Essen AG, die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG, Cottbus, die Hamburger Stadtentwässerung und Hamburger Wasserwerke – Unternehmen von HAMBURG WASSER sowie die WAG Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin. Ebenfalls eingebunden sind die Verwaltungen der Städte.

Was wird untersucht?

Die Netze und Anlagen der kommunalen Wasserversorgung beruhen auf einem über lange Zeiträume gewachsenen zentralen System von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen und -netzen. Diese Zentralität und Einheitlichkeit hat bei mittleren bis hohen Siedlungsdichten entscheidende technische und ökonomische Vorteile gegenüber de- oder semizentralen Systemen. Durch die abnehmende Bevölkerungszahl tritt jedoch eine völlig neue Problematik auf: Die Funktionalität der Systeme ist durch Unterauslastung gefährdet. In einigen Städten und Regionen sind Rück- und Umbaumaßnahmen der Netze notwendig, die an die Grenzen des betriebswirtschaftlich Machbaren führen. Hinzu kommt, dass der sich abzeichnende Klimawandel und die damit verbundenen Extreme von entweder sehr trockenen oder sehr nassen Sommern sowie häufig kleinräumigen Starkregenereignissen, erhebliche Schwankungen in der Auslastung der Netze verursachen. Diese Phänomene sollen daher näher betrachtet und Transformationsmöglichkeiten der stadttechnischen Systeme untersucht werden. Neben dem Rück- und Umbau von Netzen und Anlagen soll auch der Einsatz neuer Technologien in Form der Kopplung zentraler mit semizentralen Systemalternativen geprüft werden. Die einbezogenen Städte mit ihren jeweiligen Ver- und Entsorgungsunternehmen stehen stellvertretend für solche, die sich im Prozess der Schrumpfung befinden, teilräumliche Schwankungsproblematiken aufweisen





sowie solche mit weiter wachsender Bevölkerung und damit stagnierendem bis steigendem Verbrauch.

Besondere Herausforderungen für Politik und Verwaltung in Kommunen

Die Entscheidungsträger vieler deutscher Städte stehen vor der Herausforderung, Leitvorstellungen für die Entwicklung ihrer Kommunen unter (tendenzieller) Schrumpfung zu entwickeln. Bereits heute bilden gesamtstädtische Entwicklungskonzepte das Rückgrat für Stadtumbau und -rückbau. Die stadverträgliche und einwohnerfreundliche Bewältigung des demografischen Wandels setzt geradezu eine Renaissance langfristiger, konsistenter Stadtentwicklungsplanung und -politik voraus. Aktuelle Studien weisen jedoch erhebliche Defizite hinsichtlich des konzeptionellen Gehalts dieser Leitvorstellungen aus. Einerseits ist in mittel- bis langfristiger Perspektive vielerorts eine erhebliche Planungsunsicherheit zu konstatieren, andererseits fehlt es häufig an einer frühzeitigen Einbindung der technischen Infrastruktur in Umbaustrategien. Restriktionen in der Förderprogrammatik und den Fördermodalitäten für die Umsetzung von Stadtrückbau und -umbaukonzepten verschärfen die Situation zusätzlich, da die notwendige Anpassung der technischen Infrastruktur so kaum erfolgt. Hinzu kommt, dass die notwendige Abgrenzung der stadumbaubedingten Folgekosten ein schwieriges Unterfangen ist. Der Bedarf an Erfahrungsaustausch ist vor diesem Hintergrund groß. Ebenso bedeutsam dürfte es für die kommunalen Akteure jedoch sein, Vorstellungen über gangbare Alternativen vorhandener technischer Strukturen zu entwickeln, die damit verbundenen städtebaulichen und finanziellen Voraussetzungen abzuschätzen und das in der Verwaltung erforderliche Know-how auszubauen. Stadttechnik, Architektur und Planung müssen dabei eng zusammenarbeiten.

Besondere Herausforderungen für die Unternehmen der Siedlungswasserwirtschaft

Die abnehmende Auslastung stellt auch die Ver- und Entsorgungsunternehmen vor vielschichtige Probleme. Die in einigen Städten und Regionen absehbar zu erfolgenden Rück- und Umbaumaßnahmen der Netze und Anlagen sowie die Einführung gänzlich neuer Technologien stellen an die Unternehmen planerisch und betriebswirtschaftlich große Herausforderungen.

Intelligente Kombinationen zentraler und semizentraler Systemalternativen

Das durch den demografischen Wandel initiierte Nachdenken über Transformationsmög-

lichkeiten der bisherigen Systeme kann durch den Einsatz neuer innovativer Systeme positive Effekte haben. In diesem Zusammenhang könnten kleinere Einheiten und autarke Systeme an Bedeutung gewinnen. Damit sich solche (semizentralen) Anlagensysteme durchsetzen können, müssen die vorhandenen sukzessive ergänzt und umgestellt werden. Dies muss geschehen, ohne die Funktionalität des Gesamtsystems zu gefährden und betriebswirtschaftliche Erfordernisse berücksichtigen. Zugleich gilt es, die Transformation ökologisch und sozial verträglich zu gestalten. Besonders in schrumpfenden Regionen sind innovative Ver- und Entsorgungsstrategien und -konzepte zu entwickeln. Kommunen und ihre Wasserwirtschaftsunternehmen sind dabei gleichermaßen herausgefordert.

Innovationen als Chance für kommunale Ver- und Entsorger

In Deutschland wurden in den letzten beiden Jahrzehnten bereits beachtliche Innovationen im Bereich alternativer Wasserver- und Abwasserentsorgungstechnologien entwickelt, die jedoch bisher ausschließlich im Rahmen weniger kleiner Modellprojekte umgesetzt wurden. Aus den punktuellen Erfahrungen dieser Projekte eines „Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus“ heraus können jedoch noch keine verallgemeinernden Schlüsse und Hinweise für eine Einführung in größerem Maßstab und die Kombination mit vorhandenen Anlagen und Netzen gezogen werden.

Pilotvorhaben machten deutlich, dass stoffliche Differenzierungen und neuartige Kombinationen von Abwasser und Frischwasser prinzipiell möglich sind. Für die deutschen Kommunen kommt es nun darauf an, Referenzprojekte verfügbar zu haben, in denen (vor allem im Bestand) flexiblere Ver- und Entsorgungsstrukturen errichtet werden, die Gesichtspunkte einer Netzkoordination (mittel- bis langfristige Transformation der zentralen Bestandteile) angemessen berücksichtigen und Ausstrahlungskraft auch für andere Städte besitzen. Dies ist aus drei zentralen Erwägungen heraus von besonderer Bedeutung:

- Volkswirtschaftlich gesehen handelt es sich um flexiblere und nachhaltige Lösungen, mit denen die Schließung von Nährstoffkreisläufen angestrebt wird wie auch – insbesondere angesichts der steigenden Energiepreise – eine energetische Verwertung von Abwasser. Hierbei ist vor allem zu berücksichtigen, dass die Ressourcen von mineralischem Phosphor als Düngemittel bereits sehr knapp sind, so

Weitere Informationen:

Dipl.-Sozialök./Dipl.-Volkswirt
Jens Libbe (Koordination)
Telefon: 030/39001-115
E-Mail: libbe@difu.de

Weitere Informationen zum
Projekt sowie zum
Forschungsverbund
netWORKS unter
www.networks-group.de

dass aus dem Abwasser Phosphor in einer Weise wiedergewonnen werden sollte, in der es gut pflanzenverfügbar ist.

- Abwasser wird technisch und ökonomisch als Ressource begriffen. Intelligente Systemlösungen zeichnen sich durch Stoffstromreduktion (Ökoeffizienz), höhere Flexibilität und teilweise kürzere Leitungswege aus und repräsentieren gegenüber konventionellen Systemlösungen (im Sinne der Regeln der Technik) langfristig eine ökonomische Effizienzsteigerung (Energieverwertung). Qualitätsgesichertes Regenwasser als Trink- und Brauchwasserressource macht es überdies möglich, ein gegenüber den klassischen Frischwasserbereitstellungen völlig neues Design zu erzeugen.
- Durch die langfristige Transformation der vorhandenen Systeme werden zudem Chancen eröffnet, die weit über die deutschen Kommunen und ihre Ver- und Entsorgungsunternehmen hinaus reichen. Integrierte Lösungen zur Wasserver- und -entsorgung dürften erhebliche Ausstrahlungskraft auch auf Länder in anderen Erdteilen zur Lösung der Weltwasserkrise besitzen. Deutsche Kommunen und ihre Ver- und Entsorgungsunternehmen könnten damit einen Beitrag zur Sicherung der Weltmarktposition Deutschlands leisten und hier eine wichtige Vorreiterrolle für die Zukunft übernehmen.

Ziele des Forschungsvorhabens

Primäres Ziel des Vorhabens ist es, langfristig tragfähige Angebots- und Infrastrukturkonzepte zu entwickeln. Einen Untersuchungsschwerpunkt bildet die Frage, ob die semi- und dezentralen Lösungen ökonomisch und ökologisch effizienter sind und wie sie im existierenden betrieblichen Rahmen sukzessive angewandt werden können. Strukturpassungen der Anlagen und Einrichtungen der technischen Infrastruktur sollen also nicht losgelöst von den unternehmerischen Erfordernissen erfolgen, sondern nur in Einklang mit diesen. Konkret auf die Städte bezogen gilt es zudem, den Handlungs- und Anpassungsbedarf im Einklang mit entsprechenden Stadtentwicklungskonzepten darzustellen und das auch in Politik und Verwaltung notwendige operative Wissen zu entwickeln. Ferner ist zu diskutieren, inwieweit die anerkannten Regeln der Technik bzw. der Stand der Technik einer Anpassung bedürfen.

Zudem wird im Projekt eine internationale Bestandsaufnahme vorliegender Erfahrungen und Projekte vorgenommen, die sich mit Fragen von Demografie, Infrastruktur,

Wasserwirtschaft und Handlungsoptionen beschäftigen. Internationale Experten werden zu einem Fachgespräch „Transformation der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsinfrastruktur“ eingeladen.

Zu erwartende Ergebnisse

Die Untersuchungen lassen vielfältige Ergebnisse in Hinblick auf unterschiedliche Problemsichten, Planungs- und Umsetzungserfahrungen zur möglichen Transformation von Netzen und Anlagen für Stadtentwicklung und Stadtplanung sowie Unternehmen der Wasserversorgung und Stadtentwässerung erwarten. Diese werden für die Praxis in Kommunen und Unternehmen aufbereitet und sowohl in Printform als auch über die Internet-Seite des Forschungsverbundes vermittelt. Weitere Produkte sind nationale und regionale Veranstaltungen und Seminare, ein internationales Symposium, sowie Veröffentlichungen in Fachzeitschriften.

Tipps zum Weiterlesen:

Thomas Kluge und Jens Libbe (Hg.), Transformation netzgebundener Infrastruktur: Strategien für Kommunen am Beispiel Wasser. Berlin 2006 (Difu-Beiträge zur Stadtforschung Bd. 45).

Alle netWORKS-Papers stehen kostenlos zum Download zur Verfügung <http://www.networks-group.de/veroeffentlichungen/index.phtml>

- Versorgungssicherheit und Qualitätsstandards in der Wasserversorgung – Neue Herausforderungen unter veränderten Rahmenbedingungen
- Stehen wir vor einem Systemwechsel in der Wasserver- und Abwasserentsorgung?
- Neue Räume der Wasserwirtschaft
- Privatisierung und Kommerzialisierung als Herausforderung regionaler Infrastrukturpolitik
- Handelbare Wasserentnahmerechte als Ergänzung der ordnungsrechtlichen Vergabepolitik?
- Water Governance – Partizipation in der Wasserversorgung
- Benchmarking in der Wasserwirtschaft – Möglichkeiten und Grenzen einer Erweiterung des Benchmarking um ökologische und soziale Aspekte
- Handelbare Wasserrechte. Stand der internationalen Debatte
- Ansätze zur sozial-ökologischen Regulation der Ressource Wasser
- Naturale Aspekte sozial-ökologischer Regulation. Bericht aus dem Analysemodul „Ressourcenregulation“ im Verbundvorhaben netWORKS.
- Netzgebundene Infrastrukturen unter Veränderungsdruck – Gender-Analyse am Beispiel ÖPNV
- Sicherung kommunaler Gestaltungsmöglichkeiten in unterschiedlichen Privatisierungsformen – Beispiel Wasserversorgung
- Privatisierung und Vergaberecht in der Wasserwirtschaft
- Neue Räume technischer Infrastruktursysteme Forschungsstand und -perspektiven zu räumlichen Aspekten des Wandels der Strom- und Wasserversorgung in Deutschland
- Sozial-ökologische Regulationen
- Gemeinwohlsicherung als Herausforderung – umweltpolitisches Handeln in der Gewährleistungskommune
- Benchmarking-Konzepte in der Wasserwirtschaft: zwischen betrieblicher Effizienzsteigerung und Regulierungsinstrument
- Örtliche und überörtliche wirtschaftliche Betätigung kommunaler Unternehmen
- Netzgebundene Infrastrukturen unter Veränderungsdruck – Sektoranalysen: Stromversorgung, Telekommunikation, ÖPNV, Wasser
- Transformationsprozesse in netzgebundenen Infrastruktursektoren

Weitere neue Difu-Projekte

Kurzüberblick

Das Difu arbeitet zurzeit an einer Reihe weiterer neuer Projekte, teils mit kurzen, teils mit längeren Laufzeiten, u.a.:

- Aktivierung von Gewerbeflächenpotenzialen durch E-Government
- ParkenBerlin, Parkraummanagement in Berlin als Teil der Förderinitiative „Mobilität 21 – Beispiele für innovative Verkehrslösungen des BMVBS
- Neuordnung des Rechts der Raumordnung
- Handreichung zur städtischen Verkehrssteuerung in Innenstädten
- Landschaftsplanung heute und morgen
- Umfrage „Kommunale Wirtschaftsförderung“
- Planspiel Interkommunale Verkehrsentwicklungsplanung in der Region München
- Rahmenstrategie Soziale Stadt, Berlin
- Städte im europäischen Verfassungssystem
- Rückübertragung operativer Dienstleistungen am Beispiel der Abfallwirtschaft
- Umfrage zu Klimaschutz und Klimawandel
- Krankenkassen als Kooperationspartner in der Stadteentwicklung
- Öffentlicher Gesundheitsdienst
- Difu als Modell für kommunale Forschungs- und Beratungsinstitute in ausgewählten EU-Staaten.
- ÖPNV-Investitionsbedarf unter neuen Rahmenbedingungen

Sofern Projektergebnisse in Form einer (Online-)Publikation erscheinen, informieren wir im Berichte-Heft bzw. im Difu-Internet-Angebot darüber.

Städtebauliche Verträge und Vergaberecht

Difu-Brennpunktseminar am 24. Januar 2008 in Berlin

Städtebau ohne städtebauliche Verträge ist heute kaum vorstellbar. Städte und Gemeinden benötigen die Kooperation mit investitionsbereiten Vorhabenträgern und Grundstückseigentümern, um Entwicklungen zu initiieren und zu finanzieren. Vorhabenträger brauchen Planungsrecht und Planungssicherheit.

Das OLG Düsseldorf wertete die Veräußerung eines Baugrundstücks durch die öffentliche Hand als ausschreibungspflichtige Vergabe einer Baukonzession, weil zugleich mit der Gemeinde in einem städtebaulichen Vertrag eine Bauverpflichtung zur Umsetzung des aus Anlass des Bauvorhabens aufgestellten Bebauungsplans vereinbart wurde. Diese Entscheidung hat sowohl bei den Liegenschaftsverwaltungen als auch in den Bauverwaltungen für erhebliche Verunsicherung gesorgt. Es wird befürchtet, dass die bewährten Verfahren bei städtebaulichen Vorhaben und bei der Veräußerung von Grundstücken aus dem kommunalen Liegenschaftsvermögen

unter dem Regime des Vergaberechts infrage gestellt und aufgegeben werden müssen.

Die Konsequenzen aus dieser Entscheidung sind Gegenstand eines Difu-Brennpunktseminars, das u.a. folgende Fragen behandelt:

- Unter welchen Voraussetzungen sind städtebauliche Verträge und Grundstückskaufverträge nach dem Vergaberecht öffentlich auszuschreiben?
- Wann handelt es sich um eine entgeltliche Baukonzession?
- Wie können Städte und Gemeinden vergaberechtliche Risiken vermeiden?

Neben Werkstattberichten wird eine Einordnung der vergaberechtlichen Aspekte durch ausgewiesene Experten des Vergaberechts vorgenommen. Zudem wird aus der – aus Anlass der Entscheidung des OLG Düsseldorf bei der Hauptgeschäftsstelle des Städtetages Nordrhein-Westfalen gebildeten Arbeitsgruppe – berichtet.

Seminarleitung

Privatdozent Dr. Arno Bunzel
Telefon: 030/39001-238
E-Mail: bunzel@difu.de

Zielgruppen

Leitende Mitarbeiter der kommunalen Liegenschafts- und Bauverwaltungen sowie der Rechtsämter; Projekt- und Immobilienentwickler sowie Rechtsanwälte, die mit der Entwicklung von städtebaulichen Projekten beratend befasst sind.

Anmeldung und Infos

E-Mail: hackenberg@difu.de
Telefon: 030/39001-259
Telefax: 0 30/3 90 01-268

Seminarprogramm

<http://www.difu.de/seminare/seminarliste.phtml>

Das Tagesbetreuungsausbaugesetz überholt sich selbst

Aber können die Kommunen auch mithalten?

Am 9. Oktober 2007 fand im Ernst-Reuter-Haus in Berlin das Brennpunkt-Seminar „2013 – Rechtsanspruch auf einen Kinderkrippenplatz: Was kommt auf die Kommunen zu?“ statt. Dieses Seminar war eine gemeinsame Veranstaltung des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) und des Deutschen Städtetages in Kooperation mit der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe des Vereins für Kommunalwissenschaften e.V.

Im Mai 2007 hatte sich die große Koalition darauf verständigt, dass es ab dem Jahr 2013 einen Rechtsanspruch auf „Betreuung ab eins“ geben soll. Dafür war geplant, noch in dieser Legislaturperiode eine gesetzliche Regelung zu schaffen, damit die Kommunen so schnell wie möglich mit dem Ausbau der Kleinkindbetreuung anfangen können. Die Veranstalter nahmen dies zum Anlass, zu einer Debatte über die Umsetzungsfragen einzuladen. Der Einladung folgten 80 leitende Fachkräfte aus den Bereichen Soziales, Familie, Finanzen, der Jugendhilfe sowie Ratsmitglieder. Im Mittelpunkt der Diskussion stand hauptsächlich die Finanzierungsfrage, aber auch Qualitätsaspekte wurden diskutiert und sogar Qualitätsstandards in Bezug auf das neue geplante Gesetz eingefordert.

Die Veranstaltung wurde vom Leiter des Deutschen Instituts für Urbanistik, Prof. Dr.-Ing. Klaus J. Beckmann, eröffnet und von Tissy Bruns, der leitenden Redakteurin des Berliner Tagesspiegels, moderiert. Anschließend sprach Verena Göppert, Beigeordnete und Leiterin des Dezernats Arbeit, Jugend und Soziales beim Deutschen Städtetag (DST), aus kommunaler Sicht über die Chancen und Probleme beim Ausbau der Kleinkindbetreuung. Ministerialrat Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner, Leiter des Referats Kinder- und Jugendhilfe im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, referierte aus Ministeriumssicht über Stand und Perspektiven beim Ausbau der Kleinkindbetreuung sowie die zu erwartenden gesetzlichen Regelungen. Der erste Referentenentwurf werde mit den kommunalen Spitzenverbänden erörtert und noch vor der Weihnachtspause ins Kabinett eingebracht. Zum 1. August 2008 solle das neue Gesetz dann in Kraft treten.

In der Sache einig – in der Umsetzung noch offene Fragen

Alle Referenten dieses Brennpunktseminars waren sich einig darüber, dass Kindertagesbetreuung noch nie einen solch großen Stellenwert wie zurzeit hat, dass es einen großen Nachholbedarf, vor allem in den westlichen Bundesländern, gebe und dieses Zeitfenster für den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung optimal genutzt werden sollte. Positiv sei, dass die Länder bereit seien, den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz mit zu tragen, auch mit dem Ziel, durch den Ausbau der Kindertagesbetreuung Kommunen – als wichtigen Standortfaktor für junge Familien – kinderfreundlicher zu gestalten.

Verena Göppert begrüßte, dass der Bund sich am Ausbau der Kindertagesbetreuung beteiligen werde, allerdings sei es ein großes Problem, dass die für den Ausbau benötigten Finanzvolumina aus Sicht des Bundes und der kommunalen Spitzenverbände unterschiedlich geschätzt würden. Lange war offen, wie der Bund den Kommunen die versprochenen Finanzmittel zukommen lassen könne, da eine direkte Weiterleitung vom Bund auf die kommunale Ebene schwer möglich ist. Dies gelte insbesondere für die Finanzierung der Betriebskosten. Für die Investitionskosten gäbe es eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern, die gerade von den Ländern unterzeichnet werde. Diese seien angehalten, auch eigene Beträge für den Ausbau bereitzustellen. Letztendlich könne die Verteilung der Mittel auch nicht an der einheitlich bundesweit festgelegten Quote von 35 Prozent festgemacht werden, sondern müsse nach dem tatsächlichen Bedarf der Kommunen erfolgen.

Reinhard Wiesner referierte zunächst den aktuellen Umsetzungsstand des Tagesbetreuungsbaugesetzes (TAG) und verwies darauf, dass die bundesweite Versorgungsquote der Kindertagesbetreuung bei den über Dreijährigen von acht auf 9,4 Prozent gestiegen sei. Das wäre ein erster Erfolg, allerdings sei der Ausbau nicht so schnell wie erwartet vorangekommen. Zudem gäbe es bereits eine neue Zielgröße, die schon angesprochenen 35 Prozent für die Altersgruppe der unter Dreijährigen. Die über das TAG-Niveau

hinaus zu schaffenden Plätze sollen rechnerisch zu 70 Prozent den Kitas und zu 30 Prozent Tagespflegestellen zugewiesen werden.

Der Bund habe zugesagt, sich mit vier Milliarden Euro an den Ausbaurkosten und ab 2014 dauerhaft mit 770 Millionen jährlich an den zusätzlichen Betriebskosten zu beteiligen. Generell sei es aber bei der Frage der Finanzierung so, dass nicht derjenige, der Gesetze erlasse, sondern derjenige, der die Aufgaben zu erfüllen habe, in der Finanzierungspflicht sei. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung sei jedoch ein politisches Thema, an dem Bund, Länder und Kommunen gemeinsame Interessen vertreten würden. Eine immer wieder in diesem Kontext gestellte Frage war, wie die Kommunen an das Geld dafür kommen. Zu dieser Frage sagte Reinhard Wiesner, Bezug nehmend auf die Folgen der Föderalismusreform, dass bisher das SGB VIII die Kreise und kreisfreien Städte zu örtlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe bestimmte und ihnen damit unmittelbar Aufgaben zuwies. Dieser Durchgriff werde dem Bund durch Art. 84 Abs. 1 Satz 7 Grundgesetz künftig untersagt. Deshalb werde der Bund die Bestimmung der örtlichen Träger künftig den Ländern überlassen. Damit greife das Konnexitätsprinzip zwischen Land und kommunalen Gebietskörperschaften auch für bundesrechtlich geregelte Aufgaben. Diesen beiden Vorträgen schloss sich eine Diskussionsrunde im Plenum an.

Finanzierung aus (volks)wirtschaftlicher Perspektive

Über die Möglichkeiten der Finanzierung aus volkswirtschaftlicher Perspektive sprach Prof. Dr. C. Katharina Spieß, Professorin für Familien- und Bildungsökonomie an der

Freien Universität Berlin und am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin. Gisela Erler, Geschäftsführerin der pme Familienservice GmbH, Berlin, referierte zum Thema „Was können (betriebsnahe) Kindergärten für Familien mit Kindern leisten?“. Beide plädierten für das Modell eines Betreuungsgutscheins, da der Gutschein für den Bund eine indirekte Möglichkeit sei, sich an den Betriebskosten zu beteiligen. Die Stadtstaaten Hamburg und Berlin hätten hier als Vorreiter schon Erfahrungen gesammelt. Gisela Erler wies darauf hin, wie wichtig die Schaffung intelligenter Anreize zur Beteiligung von Unternehmen durch Kommunen sei. Dadurch könnten Kommunen erheblich entlastet werden.

Statements aus der kommunalen Praxis

Thomas Krützberg, Leiter des Jugendamts Duisburg, sagte, durch den Beschluss zum massiven Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder ab einem Jahr sähen sich viele Kommunen, an die sich der Anspruch auf die Versorgung mit dem entsprechenden Betreuungsangebot richte, vor gewaltige Aufgaben gestellt. Für die Stadt Duisburg bedeute das, in den kommenden Jahren – bis zum Jahr 2013 – insgesamt rund 2000 neue Krippenplätze zu schaffen. Duisburg sei aber eine vom Strukturwandel im Ruhrgebiet stark betroffene Großstadt. Zuletzt konnte im Jahr 1992 ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden. Das Haushaltssicherungskonzept der Kommunalaufsicht und damit das Verbot von zusätzlichen freiwilligen Leistungen und Ausgaben, sei dauerhafter Begleiter der im Rat der Stadt und in der Verwaltung Handelnden. Dass vor diesem Hintergrund der von Bund und Land geforderte Ausbau von neuen institutionalisierten Kinderbetreuungsangeboten durch die Kommune gestemmt werden solle, sei absolut unrealistisch.

Die vom Bund mit der Verabschiedung des TAG angekündigte Refinanzierung der dort beschriebenen Ausbauprogramme durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sei – jedenfalls müsse dies für Duisburg ausdrücklich betont werden – in keiner Weise „angekommen“. Alle neuen Plätze müssten allein aus kommunalen Finanzmitteln bzw. durch kommunale Anstrengungen geschaffen werden. Damit sei auch die finanzielle Kapazität des Kommunaletats absolut ausgeschöpft. Der Ausbau von weiteren 2000 Plätzen könne daher nur mit einer ausreichenden Beteiligung von Bundes- und Landesmitteln realisiert werden. Hierbei dürfe es nicht nur zu einer Kofinanzierung von Investivkosten kommen: Ohne eine Be-

Verena Göppert, Beigeordnete und Leiterin des Dezernats Arbeit, Jugend und Soziales, Deutscher Städtetag, Prof. Dr.-Ing. Klaus J. Beckmann, Leiter des Deutschen Instituts für Urbanistik



teilung an den dauerhaften Betriebskosten (insbesondere den Personalkosten) sei die Stadt Duisburg nicht in der Lage, der gesetzlich normierten Vorgabe zum Ausbau von Kinderkrippenplätzen zu entsprechen. Hierfür müssten gesetzliche Regelungen geschaffen werden, die sicherstellen, dass die Bundesmittel vollständig und unmittelbar in den Kommunen ankommen. Die Kommunen verfügten über ausreichende Erfahrung, Kompetenz und Engagement, mit diesen Mitteln eine bedarfsgerechte Versorgung mit Krippenplätzen zu schaffen.

Dr. Siegfried Haller, Leiter des Jugendamts Leipzig, begann seinen Vortrag mit der Bemerkung, dass Leipzig als größte ostdeutsche Stadt (neben Berlin) entgegen dem ostdeutschen Trend Geburtenzuwächse zu verzeichnen habe. Dies stelle die Kommune trotz der traditionell höheren Betreuungsquote in den neuen Bundesländern vor vielfältige Herausforderungen, insbesondere nach dem Infrastrukturabbau im vergangenen Jahrzehnt. Er betonte auch, dass das Seminar eine hervorragende Gelegenheit sei, die notwendige Diskussion über die Qualität in der Kindertagesbetreuung zu führen. Es gäbe zu wenig Fachberatung und zu wenig qualifiziertes Personal, um den Herausforderungen der nächsten Jahre gerecht zu werden. Es werde zu wenig mitdiskutiert, welcher Personalbedarf bis 2013 entstehe. Zudem sei in der Erzieherinnenausbildung ein höheres Ausbildungsniveau dringend erforderlich. Dr. Siegfried Haller stellte die Beschlusspunkte des Leipziger Entwicklungskonzepts Kitas bis 2020 vor und fasste nochmals zusammen, was auf die Kommunen letztlich zukomme: die Absicherung der investiven und laufenden Kosten, Qualifizierung des Personals, Öffnung der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren, frühe Bildung und Kinderschutz sowie die Sicherung wohnortnaher Standorte. Diese Themen werden die Fachdiskussion in den nächsten Jahren ganz sicher begleiten.

Ein goldenes Händchen für den Gesetzentwurf ...

Zentrales Thema der Abschlussdiskussion im Plenum, für die Verena Göppert und Reinhard Wiesner als Gesprächspartner zur Verfügung standen, waren „Problemanzeigen an, Vorschläge und Empfehlungen für den Gesetzgeber“. Hier bestand für die kommunalen Praktiker die Chance, noch bevor der Gesetzentwurf beschlossen wird, ihre Anmerkungen, Kommentare und Fragen in die noch nicht abgeschlossene Diskussion einzubringen. Und diese Chance ließen sie nicht verstreichen. Gefragt wurde u.a. danach, ob es nun zu einem Fachkräftemangel



kommen werde und wie diesem zu begegnen sei. Gut ausgesuchtes Fachpersonal sei die Voraussetzung für Qualität. In diesem Kontext wurde eingefordert im Gesetz zu beschreiben, welche Qualität(standards) erwartet würden. Allerdings wären die kommunalen Spitzenverbände nicht begeistert, wenn der Bund Standards „vorschreibe“. Reinhard Wiesner und Verena Göppert machten dann noch einmal deutlich, dass das Gesetz die „Philosophie“ sei, die Umsetzung – von Qualität + Standards – aber in den Ausführungsgesetzen der Länder geregelt werden müsse. Weiter wurde gefragt, ob bereits festgelegt sei, wie viel die Länder „dazubezahlen“ müssten, wenn der Bund die avisierten vier Milliarden Euro zahle und nicht zuletzt danach, ob die Kindertagespflege auch in den Rechtsanspruch aufgenommen werde. Thematisiert wurde auch mehrfach, dass bei praxisnaher Schätzung der Platzkosten die Kommunen 2013 mehr Geld brauchen werden, als der Bund jetzt einplane. Dies träfe ebenso auf den Umstand zu, wenn der Bedarf deutlich über 35 Prozent läge, z.B. bei 50 Prozent in Großstädten und Ballungsräumen.

Zum Ausklang der Veranstaltung wurde Reinhard Wiesner vom Plenum ein „goldenes Händchen“ für den Gesetzentwurf gewünscht. Bald wird der Entwurf auf dem Tisch liegen. Ein wenig früher wird eine Dokumentation des Seminars erscheinen. Hinweise darüber sind wie immer im Internet-Angebot unter www.vfk.de/agfj zu finden.

Verena Göppert, Beigeordnete und Leiterin des Dezernats Arbeit, Jugend und Soziales, Deutscher Städtetag, im Gespräch mit Ministerialrat Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner, Leiter des Referats Kinder- und Jugendhilfe im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin

Weitere Informationen:
Dipl.-Soz. Kerstin Landua
Telefon: 030/39001-135
E-Mail: landua@vfk.de
Internet: www.vfk.de/agfj

Difu-aktiv

Weiteres Berichtenswertes aus dem Institut

Prof. Dr.-Ing. Klaus J. Beckmann nahm am 8.10. im Rahmen des Internationalen Symposiums zum Bilfinger Berger Award 2007 an einer Podiumsdiskussion zu „Mobilität und Verkehr“ teil. Am 9.10. eröffnete er mit einer Einführung das Brennpunktseminar „2013 – Rechtsanspruch auf einen Kinderkrippenplatz: Was kommt auf die Kommunen zu?“, das gemeinsam vom Difu, DST, und AGFJ durchgeführt wurde. Am 10.10. begrüßte Klaus J. Beckmann die Teilnehmer der gemeinsam vom Difu im Rahmen von Interreg III C in Berlin durchgeführten Veranstaltung „Parkraummanagement – Quo vadis? Beispiele aus der europäischen und deutschen Praxis“. Am 16.10. hielt Klaus J. Beckmann auf dem 12. Deutschen ÖPNV-Kongress CiTOP in Berlin den Vortrag „Zukünftige Stadtentwicklung und ÖPNV“ und am 23.10. das Impuls-Statement „Leitsätze für eine sozialraumorientierte integrierte Stadt(teil)politik“ im Rahmen des Abschlusspodiums der Tagung „Die Städte in Europa – soziale Orte von Austausch, Integration und Partizipation“, die von der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Berlin, durchgeführt wurde. Am 26.10. beteiligte Klaus J. Beckmann sich an der Podiumsdiskussion „Nachhaltige Verkehrsentwicklung, die im Rahmen des „17. PTV Vision-Anwenderseminars“ stattfand. Am 22. und 23.11. referierte Beckmann zum Thema „Urbane Mobilität – veränderte Rahmenbedingungen und integrierte Lösungsansätze auf dem VDI-Gesamtverkehrsforum „Die Zukunft der urbanen Mobilität“ in Braunschweig.

Dr. Stephanie Bock hielt am 7.9. in Frankfurt auf der Tagung „Planung in der differenzierten Gesellschaft“ des Informationskreises für Raumplanung (IfR) einen Vortrag zum Thema „Keine lebenslagengerechte Planung ohne Gender Mainstreaming“ und am 6.11. in Regensburg „Leben in der Stadt der Zukunft – denkbare stadtentwicklungspolitische Ziele für Regensburg“ im Rahmen der von Pro Regensburg durchgeführten Vortragsreihe „Regensburg – Welterbe und Stadt der Zukunft“.

Dr. Busso Grabow nahm am 27.11. als Mitautor und Mitglied am Arbeitskreis und Redaktionsausschuss zur Veröffentlichung des gemeinsamen Positionspapiers zu „Metropolregionen – Innovation, Wettbewerb, Handlungsfähigkeit“ von ARL, Difu, ILS und IRS teil.

Die Umfrage „Schneller und einfacher gründen – One-Stop-Shops in deutschen Kommunen“ war Thema des Vortrags, den **Dr. Beate Hollbach-Grömig** am 22.11.2007 in Berlin in der Fachkommission Wirtschaftsförderung des Deutschen Städtetages hielt.

Jens Libbe referierte im Rahmen der „Final Conference of the INTERREG III c project MunServNet“ der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung am 29.10. in Berlin zu „Demographic Change in Europe – Impacts on the provision of sustainable water management“ und am 6.11. in Bremen zur „Transformation netzgebundener Infrastruktur: Strategien für Kommunen am Beispiel Wasser“ anlässlich des Innovationstages des Synergiekreises Netze der swb-group Bremen. Am 12.11. hielt er an der Universität Osnabrück auf der „CAIWA 2007 – International Conference on Adaptive & Integrated Water Management“ den Vortrag „Transition Management: practical approach“. Am 16.11. referierte er im Rahmen des Kommunalpolitischen Dialogs der Heinrich-Böll-Stiftung „Im grünen Bereich!“ – Die Zukunft der Kommunalen Daseinsvorsorge zum Thema „Zwischen Leistungs- und Gewährleistungskommune – Strategische Steuerungsoptionen in der Daseinsvorsorge“.

„Ethnische Ökonomie als Chance für die Integration – Bedingungen und Perspektiven“ war Vortragsthema von **Dr. Bettina Reimann** anlässlich des IBA-Labors „Internationale Stadtgesellschaft“, welches von der IBA Hamburg und der Schader-Stiftung am 25.10. in Hamburg durchgeführt wurde. Darüber hinaus war Bettina Reimann am 6.11. Gesprächsteilnehmerin einer Fernsehdiskussion von Phoenix-TV mit dem Titel „Pizza, Gyros, Fladenbrot – Vom Gastarbeiter zum Unternehmer“.

Cornelia Rösler hielt beim Arbeitskreis Energieeinsparung des Deutschen Städtetages am 5.11. in Köln einen Vortrag zu „Öffentlichkeitsarbeit im kommunalen Energiemanagement“.

Daniel Zwicker-Schwarm hielt anlässlich der gemeinsamen Klausursitzung der Stadträte von Ulm und Neu-Ulm am 28.9. in Sonthofen den Einführungsvortrag „Clusteransätze in der Wirtschaftsförderung“.

Manuskripte bzw. Präsentationsfolien

zu den genannten Vorträgen stehen für Vertreter aus Verwaltung und Rat der Zuwanderstädte teilweise im Extranet zur Verfügung.

Neu im Difu-Internet

Difu-Newsletter „Berichte“ 4/07

Gesamtes Heft als PDF:
www.difu.de/archiv/Ber-07-4.pdf
Das Heft wird später auch im HTML-Format zur Verfügung gestellt: www.difu.de/publikationen/difu-berichte/4_07/

Evaluierung der Partizipation im Rahmen der Berliner Quartiersverfahren

Gutachten unter besonderer Berücksichtigung der Aktivierung von Berlinerinnen und Berlinern mit migrantischer Herkunft
www.difu.de/publikationen/abfrage.php?id=949

Perspektive Flächenkreislaufwirtschaft

Was leisten bestehende Instrumente?
www.flaeche-im-kreis.de/veroeffentlichungen/flik/flik-band2.pdf
Neue Instrumente für neue Ziele
www.flaeche-im-kreis.de/veroeffentlichungen/flik/flik-band3.pdf

Vorstudie zur Einrichtung einer „Netzwerkagentur Generationenübergreifendes Wohnen“. Endbericht.

<http://edoc.difu.de/edoc.php?id=COZ7M16W>

Exklusiv für Difu-Zuwender

Vortrag: Urbane Mobilität – veränderte Rahmenbedingungen und integrierte Lösungsansätze (PDF)

Folien: www.difu.de/extranet/vortraege/07-beckmann-urbane-mobilitaet.pdf

Vortrag: Comparing Social Cohesion in European Cities with Urban Audit, European Perception Survey and Dashboard (PDF)

Folien: www.difu.de/extranet/vortraege/07_seidel-schulz_comapring-social-cohesion.pdf

Vortrag: Demographic Change in Europe – Impacts on the provision of sustainable water management (PDF)

Folien: www.difu.de/extranet/vortraege/07_libbe_demographic-change.pdf

Vortrag: Demographischer Wandel – Auswirkungen auf Stadtentwicklung und Infrastruktur (PDF)

www.difu.de/extranet/vortraege/07-beckmann-wandel.pdf

Vortrag: „Stadtentwicklungsprozess am Beispiel von Berlin, Stadtplanung als Kommunikationsaufgabe“

Folien: www.difu.de/extranet/seminare/berichte/07-difu-dialoge_luescher.pdf

Seminarbericht: 2013 – Rechtsanspruch auf einen Kinderkrippenplatz: Was kommt auf die Kommunen zu?

Difu-Brennpunktseminar, 8.–9.10.2007, Berlin
www.difu.de/extranet/seminare/berichte/07kindertagesbetreuung.bericht.phtml

Tagungsdokumentation: Die neue EU-Verordnung zum ÖPNV

Difu-Seminar, 8.–9.10.2007, Berlin
www.difu.de/extranet/seminare/berichte/07-oepnv/index.phtml

Dokumentation: Business Improvement Districts – Bausteine erfolgreicher Stadtentwicklung?

Difu-Seminar, 26.–28.9.2007, Hamburg
www.difu.de/extranet/seminare/berichte/07-bid/index.phtml

Seminarbericht: „Cluster in der Wirtschaftsförderung“

Difu-Seminar 18.–20.6.2007, Berlin
www.difu.de/extranet/seminare/berichte/07cluster.bericht.phtml

Dokumentation: Kommunale Altpapierentsorgung am Scheideweg?

Difu-Fachtagung, 11.6.2007, Berlin
www.difu.de/extranet/seminare/berichte/07-altpapier/index.phtml

Seminardokumentation: Zukunft der Hallen – Hallen der Zukunft

Difu-Seminar, 21.–22.05.2007, Berlin
www.difu.de/extranet/seminare/berichte/07-zukunftderhallen/index.phtml

ORLIS-Datenbankprofile:

Die Profile 3/4/2007 können als pdf-Dateien im Listenformat sowie als zip-Datei im Text-/dbase-Format abgerufen werden:
www.difu.de/extranet/orlis/datenbankprofile/
Literaturhinweise zu den Themenbereichen: Stadtplanung, Umwelt, Verkehr, Wirtschaft, Wohnen und Finanzen/Verwaltung.

Weitere Informationen:

Susanne Plagemann, M.A.
Telefon: 030/39001-274
E-Mail: plagemann@difu.de

Rat- und Verwaltung aus Difu-Zuwenderstädten haben einen kostenfreien Zugang zum Difu-Extranet www.difu.de/extranet/. Der Zugang ist – technisch bedingt – entweder pauschal für die gesamte Stadt eingerichtet oder es werden Passwörter vergeben. Weitere Informationen zum Verfahren erhalten Sie auch im Internet unter: www.difu.de/extranet/extranet-info/zugangsbedingungen.phtml

Mediennachlese

... Allein die deutschen Kommunen müssten jährlich mindestens 70 Milliarden Euro be-rappen, um etwa Straßen, Schulen oder Krankenhäuser auf dem neuesten Stand zu halten – das ermittelte jüngst eine Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu). Das Problem: Die meisten Gemeinden verfügen über chronisch leere Kassen. ... Was für Bund, Länder und Kommunen ein großes Problem ist, soll nun für Anleger zur Chance werden. Private Finanziere können den staatlichen Trägern Baukosten von im Schnitt 10 bis 20 Prozent ersparen, wie mehrere Studien besagen. Bau und Unterhalt können so häufig effizienter abgewickelt werden. Die Regierung will die Quote der privat mitgetragenen Projekte von derzeit rund drei Prozent auf bald 15 Prozent steigern. Ist die Neufassung des Investmentgesetzes durch alle Gesetzgebungsinstanzen gepaukt, wird es am Markt die Klasse der offenen Infrastruktur-fonds geben. Dann können Privatleute mit kleinem Geld direkt in Öffentlich-Private Partnerschaften investieren. Viele damit verknüpfte Hoffnungen könnten sich indes als trügerisch erweisen. ... **ZEIT, 4.10.2007**

... Von der Spitze bis ans Schlusslicht: 12 Monate, 17 Rankings. Berlin durchläuft einen Städtevergleich nach dem anderen – was sagen die Ergebnisse eigentlich aus? ... Berlin ist bei den Umfragen so oft vertreten, weil es sich vielfältig vergleichen lässt, im globalen Ranking der Metropolen, der europäischen Großstädte oder der deutschen Bundesländer. Bei den Studien zum Thema Zukunft fällt auf, dass viele stark vergangenheitsorientiert sind Es kommt eben darauf an, welche Zukunft gemeint ist: die von morgen oder die in 20 Jahren. Problematisch ist auch die Vergleichsebene. Ist Berlin nun Stadt oder Land? ... Verglichen wird eben, was die statistischen Daten hergeben. Und die Gewichtung im selbst gemixten Indikatorencocktail macht jedes Institut nach eigenem Rezept. „Jede Gewichtung von Indikatoren führt zu anderen und damit willkürlichen Ergebnissen“, sagt Busso Grabow, Rankingexperte des Deutschen Instituts für Urbanistik. Bei einigen Akteuren wie Bertelsmann und der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft sei „deutlich eine politische Absicht erkennbar“. Die jüngste Studie des Prognos-Instituts zum Thema Familienfreundlichkeit bekommt von Grabow dagegen ein Lob, weil sie auf eine lineare Rangfolge verzichtet und die Ergebnisse differenziert auffächert. ... **Tagesspiegel, 14.10.2007**

... Völlig unabhängig voneinander haben sich Anfang dieses Jahrzehnts in Berlin dutzende kleine Gruppen gebildet, die einen dritten Weg gesucht haben zwischen dem Wohnkollektiv linksalternativen Zuschnitts und der Eigentumswohnung im luxussanierten Altbau. ... Sie haben sich Häuser gebaut, die ihren Vorstellungen entsprechen. Häuser, in denen sie in einer Gemeinschaft aber doch jeder in der eigenen Wohnung leben. Und sie haben Geld gespart, viel Geld sogar im Vergleich zu normalen Eigentumswohnungen. ... „Baugruppen leisten genau das, was die Stadt sonst erst mit umfangreichen Maßnahmen in Gang bringen muss“, meint Klaus Beckmann, Leiter des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) in Charlottenburg, „sie helfen sich im Alltag, sie kümmern sich um ihr Quartier.“ Die Baugruppen in Berlin und anderen deutschen Städten – insbesondere in Tübingen, Hamburg und Freiburg gibt es rege Szenen – reflektierten aber auch geänderte Bedürfnisse der Städter: „Unsere Lebensformen haben sich geändert. Es gibt viele Alleinstehende und Alleinerziehende, für die es massive Vorteile mit sich bringt, wenn sie näher zusammenrücken.“ Auch der Senat hat das erkannt. Schon aus fiskalischen Gründen ist das Land daran interessiert, dass die Klientel der Baugruppen nicht in die Vororte abwandert. ... Es gebe Pläne, für Baugruppen geeignete Flächen in städtischem Besitz zukünftig nicht mehr meistbietend zu versteigern, sondern zum Festpreis und mit einem Vorzugsrecht für Baugruppen. ... **zitty, 24.10.2007**

„... Wenn man das Deutsche Institut für Urbanistik fragt, wie viel wir eigentlich jährlich für Investitionen in kommunale Infrastrukturen bräuchten, dann sagen die: 70 bis 80 Milliarden! Was haben wir letztes Jahr ausgegeben? 18 Milliarden! Liebe Genossinnen und Genossen, wir leben nicht nur auf Pump, sondern wir leben auch von der Substanz. Es gibt keine Stadt in Deutschland, wo nicht Wege und Straßen und Kanäle und Brücken und Häuser und Kindergärten und Schulen dringend der Reparatur und Verbesserung bedürfen. Ganze Stadtteile brauchen das ganz dringend. Arbeit ist da, liebe Genossinnen und Genossen. Sie muss gehoben, sie muss getan werden. Arbeit schafft man auch dadurch, dass man private Investitionen anreizt. Es ist uns gelungen, aus unserem Wahlmanifest 2005 die Idee eines Konjunkturprogramms in das Regierungsprogramm zu schreiben. Wir haben das so nie genannt, weil das für den Koalitionspartner

ein Reizwort ist, aber im Endergebnis ist das so: Wir geben jedes Jahr 6 Milliarden in private Investitionen. ...“ **Franz Müntefering, SPD-Bundesparteitag, 27.10.2007**

Infrastrukturabgabe: Angebot weit über Richtwert. In Halstenbek gibt es Streit um eine Infrastrukturabgabe: ... die Baufirma hatte... der Gemeinde eine Zahlung ... angeboten. Anlass war die Realisierung eines Bauvorhabens im Bebauungsplangebiet Dort sollen zwölf Einfamilienhäuser entstehen. ... Die Pinneberger Zeitung ging der Frage nach, in welcher Relation Folgekosten (so die korrekte Bezeichnung) als Ausgleich für die Ansiedlung neuer Wohngebiete und den Zuzug von Neubürgern angemessen sind. ... Nach Angaben der Gemeindeverwaltung gibt es keine gesetzlichen Regelungen. Stattdessen gelten Empfehlungen, auf die der Städteverband Schleswig-Holstein verweist. Nach dem Handbuch für Städtebauliche Verträge des Deutschen Instituts für Urbanistik werden folgende Richtwerte empfohlen. ... **Hamburger Abendblatt, 31.10.2007**

Die SPD will die alte Pendlerpauschale wieder einführen, für die Länderchefs der Union ist das noch längst keine beschlossene Sache. hr1 spricht mit dem Volkswirt Tilman Bracher. Seine Forderung: Die Pendlerpauschale gehört grundsätzlich abgeschafft. Volkswirt Tilman Bracher vom Deutschen Institut für Urbanistik in Berlin ist der Meinung, dass jeder selbst wissen muss, wo er wohnen und wo er arbeiten will und fordert die grundsätzliche Abschaffung der Pendlerpauschale. Heute wird von Arbeitnehmern so viel Flexibilität in Sachen Arbeitsplatz gefordert – muss man da nicht die belohnen, die tatsächlich die Mühen auf sich nehmen und pendeln, oft über mehr als hundert Kilometer? Nehmen wir zum Beispiel eine Familie mit Grundschulkindern und Eigenheim. Jetzt ist der Arbeitsplatz plötzlich weit weg. Muss man das ganze soziale Umfeld – auch für die Kinder – komplett aufgeben, bzw. „extra“ dafür zahlen? Durch die Pendelbelastung ist man doch schon gestraft. **Hessischer Rundfunk 1, 31.10.2007**

PHOENIX-Runde „Pizza, Gyros, Fladenbrot – Vom Gastarbeiter zum Unternehmer“, Hunger nachts um zwei? Bestimmt hat der türkische Imbiss noch geöffnet. Im Bereich Fastfood sind Türken, Italiener und Griechen oft nicht nur die Retter in der Not, sondern marktführend. Fast zehn Prozent der ausländischen Mitbürger sind selbstständige Unternehmer – und nicht nur im Bereich der Gastronomie. Zum Vergleich: Die Quote der deutschen Selbstständigen liegt nur um ei-

nen Prozentpunkt höher. Ist das ein Zeichen für gute Integration? Oder machen die Migranten aus der Not eine Tugend? Was sind die Gründe der Unternehmensgründer? Gabby Dietzen diskutiert in der PHOENIX Runde mit Prof. Maria Böhmer (CDU, Integrationsbeauftragte der Bundesregierung), Prof. Hakkı Keskin (Die Linke), Ali Demir (Unternehmensberater und Lehrer), Bettina Reimann (Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin). Anlass ist die Woche der Integration im ZDF. **PHOENIX, 6.11.2007, 22.15 Uhr**

... Lofts, Townhouses und Penthäuser – im individuellen Design, großzügig geschnitten und immer ausgestattet mit dem besonderen Luxus, sprießen geradezu aus Berlins Boden – ob in Kreuzberg, Mitte oder im Szene-Viertel Prenzlauer Berg. ... Mögliche Konsequenz des Trends: Die im bundesdeutschen Vergleich moderaten Berliner Grundstücks- und Mietpreise könnten in Zukunft massiv steigen. ... Der Leiter des Berliner Instituts für Urbanistik, Klaus Beckmann, sieht hingegen auch entscheidende Vorteile des Luxus-Wohntrends im Berliner Stadtzentrum: „Die soziale Vielschichtigkeit wird bunter, der Handel wird belebt, die Stadtzentren werden lebhafter.“ Ein paar Townhouses würden das Gleichgewicht der Gesellschaft nicht zerstören. „Die, die es sich leisten können, haben schon immer luxuriös gewohnt – egal, in welcher Form.“ Nur falls sich „Pure“, „Elégance“ und „Flow“ von luxuriösen Wohnkonzepten hin zu sogenannten „gated communities“, abgeschlossenen Wohnsiedlungen wie beispielsweise in den USA, entwickeln sollten, sei Berlins Offenheit in Gefahr – doch das sieht Professor Beckmann noch nicht nahen. **dpa, 8.11.2007**

Auf manche Dinge ist eben Verlass: Wenn das Baugesetzbuch (BauGB) wieder mal geändert wird, dann dauert es bestimmt nicht allzu lange, bis die bewährte Difu-Arbeitshilfe zum Bebauungsplanverfahren in einer Neuauflage erscheint. Nach den Gesetzesnovellen, die am 20.7.2004 bzw. am 21.12.2006 in Kraft getreten sind, war nicht nur eine Aktualisierung notwendig, sondern eine grundlegende Neustrukturierung ... Die AutorInnen sind allesamt erfahrene PraktikerrInnen aus der Bauverwaltung der Landeshauptstadt München. Marie-Luis Wallraven-Lindl ist zudem seit langem als Referentin in den baurechtlichen Seminaren der Petra-Kelly-Stiftung tätig und der Stiftung auch als langjährige Stiftungsrätin verbunden. Fazit: für KommunalpolitikerInnen im Bauausschuss und für Verwaltungsfachleute unverzichtbar! **GRIBS-Kommunalrundbrief 3/07**

Impressum

Berichte

Projekte, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Positionen des Difu

Herausgeber

Deutsches Institut für Urbanistik
Postfach 120321
10593 Berlin
www.difu.de

Redaktion

Cornelia Schmidt
Sybille Wenke-Thiem (V.i.S.d.P.)

Layout + DTP

Elke Postler, Eva Hernández (Titel)

Buchbestellung (bitte schriftlich):

Telefax: 030/39001-275
E-Mail: verlag@difu.de
Telefon: 030/39001-253/-256

Redaktionskontakt und Berichtevertreiber

Difu-Pressestelle
Telefon: 030/39001-208/-209
Telefax: 030/39001-130
E-Mail: presse@difu.de

E-Mail-Newsletter-Abo:

www.difu.de/difu-news

Erscheinungsweise

vierteljährlich

Jahrgang

Jahrgang 33

ISSN

ISSN 1439-6343

Lesbarkeit

Nur zur einfacheren Lesbarkeit verzichten wir darauf, stets männliche und weibliche Schreibformen zu verwenden.

Druck

P&R Druck, Berlin.
Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier ohne optische Aufheller; holz- und chlorfrei.

Abdruck

Frei, bei Nennung der Quelle.
Belegexemplar/-Link an die Difu-Pressestelle erbeten.

Bestellschein

~~Deutsches Institut für Urbanistik, Postfach 120321, D-10593 Berlin~~

Fax: 030/39001-275, Telefon: 030/39001-256 / -253

E-Mail: verlag@difu.de, Internet: www.difu.de

Vorname und Name:

Institution/Dienststelle:

Adresse:

Telefon/Telefax:

E-Mail:

Datum/Unterschrift:

Bitte beachten:

Versandkostenpauschale innerhalb Deutschlands: bei einem Bestellwert bis zu 29,- Euro: 2,50 Euro.

Über 29,- Euro Bestellwert: kostenfrei (Difu-Zuwender sowie der Buchhandel sind davon ausgenommen).

 Bitte nehmen Sie mich in Ihren E-Mail-Newsletter auf (erscheint kostenfrei ca. ein- bis zweimal im Monat).Das Verzeichnis aller lieferbaren Publikationen finden Sie auch online unter www.difu.de/publikationen.**Edition Difu – Stadt Forschung Praxis****__Expl. Neue Baugebiete: Gewinn oder Verlust für die Gemeindekasse?**

Fiskalische Wirkungsanalyse von Wohn- und Gewerbegebieten

Von Michael Reidenbach u.a.

2007. Bd. 3., 232 S., 28,- Euro, ISBN 978-3-88118-432-8

__Expl. Städtebauliche Verträge – ein Handbuch

Dritte, aktualisierte und erweiterte Auflage

Von A. Bunzel, D. Coulmas, G. Schmidt-Eichstaedt

2007. Bd. 2. 400 S., 34,- Euro, ISBN 978-3-88118-428-1

__Expl. Mobilität 2050

Szenarien der Mobilitätsentwicklung bis 2050

Von Sven Oeltze, Tilman Bracher u.a.

2007. Bd. 1. 224 S., farbiger Abbildungsteil, 28,- Euro

ISBN 978-3-88118-425-0

Difu-Impulse**__Expl. Denkmalschutz und Denkmalpflege in nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden**

Umfrage zur „Organisation und Aufgabenwahrnehmung Unterer Denkmalbehörden in Nordrhein-Westfalen“

Von Claus-Peter Echter und Andrea Grimm

Bd. 3/2008. Ca. 100 S., Schutzgebühr ca. 15,- Euro

ISBN 978-3-88118-438-0 (in Vorbereitung)

__Expl. Die Europäische Stadt – Auslaufmodell oder Kulturgut und Kernelement der Europäischen Union?

Symposiums-Dokumentation

Hrsg. Klaus J. Beckmann

Bd. 2/2008. 48 S., Schutzgebühr 15,- Euro

ISBN 978-3-88118-437-3

__Expl. Gebäudeenergieeffizienz in Kommunen

Doku des 12. Energiebeauftragten-Kongresses

Hrsg. Cornelia Rösler, unter Mitarbeit von Vera Lorke

Bd. 1/2008. 256 S., Schutzgebühr 23,- Euro

ISBN 978-3-88118-436-6

Difu-Arbeitshilfen**__Expl. Das Bebauungsplanverfahren nach dem BauGB 2007**

Muster, Tipps und Hinweise für eine zweckmäßige und rechtssichere Verfahrensgestaltung

Von M.-L. Wallraven-Lindl, A. Strunz, M. Geiß

2007. 222 S., Schutzgebühr 31,- Euro

ISBN 978-3-88118-430-4

Sonderveröffentlichungen**__Expl. PPP und Mittelstand**

Difu (Busso Grabow u.a.) im Auftrag der PPP Task Force im BMVBS und der PPP Task-Force NRW

2007. Ca. 120 S., zahlreiche farbige Abb.,

Schutzgebühr ca. 12,90 Euro, ISBN 978-3-88118-452-6

__Expl. PPP – Wirtschaftlichkeit, Qualitäten, Beratung, Partnerschaft

Von Busso Grabow u.a.

2007. Ca. 28 S., farbige Abbildungen, Schutzgebühr 5,- Euro

Evaluierung der Partizipation im Rahmen der Berliner Quartiersverfahren unter besonderer Berücksichtigung der Aktivierung von Berlinerinnen und Berlinern mit migrantischer Herkunft

Von Heike Hanhörster und Bettina Reimann

Download: www.difu.de/publikationen/abfrage.php3?id=949**Perspektive Flächenkreislaufwirtschaft**

Neue Instrumente für neue Ziele

Bd. 3. Bonn 2007. 110 S., kostenlos.

Download: www.flaeche-im-kreis.de/veroeffentlichungen/flik/flik-band3.pdf**Perspektive Flächenkreislaufwirtschaft**

Was leisten bestehende Instrumente?

BBR (Hrsg.), Bearb.: Deutsches Institut für Urbanistik

(Thomas Preuß u.a.), BBR (Fabian Dosch u.a.)

Bd. 2. Bonn 2007. 148 S., kostenlos, Download: www.flaeche-im-kreis.de/veroeffentlichungen/flik/flik-band2.pdf**Difu-Papers****__Expl. Schneller und einfacher gründen: One-Stop-Shops in deutschen Kommunen**

Von B. Grabow, B. Hollbach-Grömig und B. Leutner

2008. Ca. 12 S., Schutzgebühr 5,- Euro

Circular land use management in cities and city regions

Von Thomas Preuß und Uwe Ferber

2008. Ca. 24 S., kostenloser Download:

<http://edoc.difu.de/edoc.php?id=8K2TRD63>**Zeitschriften****__Expl. Informationen zur modernen Stadtgeschichte**

(IMS) Halbjahresschrift, Heft 2/2007: „Stadt und Migration“

148 S., Einzelpreis 10,- Euro, Jahresabo (2 Hefte) 16,- Euro

__Expl. Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften

Heft II/2007: Städtische Mobilität und soziale Ungleichheit

Ca. 130 S., ISBN 978-3-88118-453-3

Einzelpreis 20,- Euro, Jahresabo (2 Hefte) 35,- Euro